



**DIE MINISTERIN**

Hessisches Kultusministerium • Postfach 3160 • 65021 Wiesbaden

**HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM**

An die Schulen in Hessen

An alle Eltern

An die Staatlichen Schulämter

Aktenzeichen:

VI A 4.2 - 000.260.000

Durchwahl: 0611 368 2710

E-Mail: [f.franz@hkm.hessen.de](mailto:f.franz@hkm.hessen.de)

Datum: 21.12.2004

### **Rauchverbot an Schulen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter,

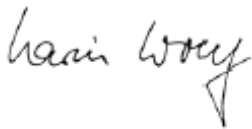
Papier, ein Gramm Tabak und viele Werbemillionen – das macht nach den Worten von Philipp Reemtsma, den nicht nur die Raucher unter Ihnen kennen werden, das Wesen der Zigarette aus.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Initiativen gestartet, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche nikotinsüchtig werden. So hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass unmissverständliche Warnhinweise auf jeder Zigarettenschachtel zu finden sind. In vielen Schulen wurden so genannte Raucherecken eingeführt und darauf vertraut, mit Überzeugungskraft und Ausdauer gegen das Rauchen vorgehen zu können. Diese Bemühungen sind angesichts neuester Untersuchungsergebnisse gescheitert. Mit großer Besorgnis habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass heute fast jeder zweite der Neunt- und Zehntklässler mehr oder weniger regelmäßig zur Zigarette greift. Offensichtlich kommen wir mit den herkömmlichen Maßnahmen nicht gegen die Verlockung des Rauchens und die Werbemillionen der Tabakindustrie an.

Aus diesem Grunde habe ich mich - wie meine Kollegen in Berlin, Niedersachsen und Hamburg auch - entschlossen, mit einer Neuregelung im Hessischen Schulgesetz das Rauchen an den Schulen in Hessen vollständig zu verbieten.

Dass dieses Verbot bei einigen von Ihnen auf Protest und Unverständnis stoßen wird, ist mir bewusst. Aber es ist an der Zeit, Flagge zu zeigen. Mein Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zu helfen, ein suchtfreies und gesundes Leben zu führen. Ich bitte Sie alle – auch wenn Sie dieser gesetzlichen Regelung kritisch gegenüberstehen – dabei mitzuhelfen, dass dieses Ziel erreicht wird. Nicht nur die Luft in den Schulen soll wieder rauchfrei werden, sondern auch der Geist. Ältere Jugendliche und Lehrkräfte dienen den Jüngeren dabei häufig als Vorbilder. Sie sind deshalb besonders gefordert. Wie erfolgreich das Gesetz gegen das Rauchen an Ihrer Schule umgesetzt wird, ist maßgeblich von Ihrer Einstellung und Unterstützung abhängig. Gehen wir es gemeinsam an.

Mit freundlichen Grüßen aus Wiesbaden

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Karin Woy". The signature is written in black ink on a white background.

An alle  
Staatlichen Schulämter  
mit der Bitte um Weiterleitung  
an alle Schulen in ihrem Aufsichtsbezirk

Bearbeiter Herr Falko Franz  
Durchwahl 0611 368 2710

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 21. Dezember 2004

### **Auf dem Weg zur rauchfreien Schule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet“ heißt es in § 3 Absatz 9 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes, den der Landtag in 3. Lesung im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung am 26. November 2004 beschlossen hat. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Um den Schulen in einem Übergangszeitraum die erforderliche Umstellung zu erleichtern, soll der Verstoß gegen das Rauchverbot bis zum 31.7.2005 noch nicht sanktioniert werden. In Abstimmung mit den Fachberaterinnen und Fachberatern für Suchtprävention in den Staatlichen Schulämtern habe ich Vorschläge, Anregungen und konkrete Angebote zur Tabakprävention zusammengestellt, um Schulen auf ihrem Weg zur rauchfreien Schule zu begleiten (Anlage 1).

Rauchfreie Schulen sind ein dringendes Gebot der Zeit. Wie die Ergebnisse der jüngsten ESPAD-Studie zeigen, müssen wir bei Kindern und Jugendlichen von einer besorgniserregenden Renaissance des Zigarettenkonsums sprechen (vgl. Anlagen 2 und 3).

Ein Rauchverbot an Schulen wird von 86% der Bevölkerung befürwortet (Spiegel, 29/2004, S. 18). Es ist mir bewusst, dass dennoch einige von Ihnen der gesetzlichen Regelung kritisch gegenüber stehen. Wie erfolgreich das Gesetz gegen das Rauchen an Ihrer Schule umgesetzt wird, hängt maßgeblich von Ihrer Einstellung und Unterstützung ab.

Schulen haben als öffentliche Bildungseinrichtungen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung und die Chance, aktiv einen Beitrag zur Entwicklung einer gesunden und rauchfreien Lebensweise zu leisten. An Schulen kann den Schülerinnen und Schülern das Nichtrauchen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern und dem gesamten Schulpersonal vorgelebt und pädagogisch vermittelt werden (vgl. Anlage 4).

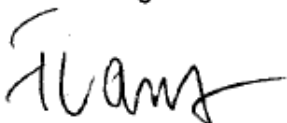
Die Entscheidung des Hessischen Landtags für ein generelles Rauchverbot an allen Schulen ist ein wichtiger Meilenstein in der nachhaltigen und systematischen Suchtprävention an Schulen (vgl. Anlage 5, Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.07.1997). So hat das Land Hessen Fachberaterinnen und Fachberater für die Suchtprävention an allen Staatlichen Schulämtern beauftragt, die ihrerseits 750 Beratungslehrerinnen und -lehrer an den Schulen unterstützen (vgl. Anlage 6). Diese Beratungskräfte stehen allen Schulen für die Entwicklung von schuleigenen Konzepten zur Umsetzung des Rauchverbots an Schulen zur Seite. Die zuständigen Generalistinnen und Generalisten des Arbeitsbereichs „Schule & Gesundheit“ beraten und unterstützen die Schulen ebenfalls bei der Implementierung von Programmen, die zur rauchfreien Schule führen können. Zusätzlich stehen den Schulen dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen für die Suchtprävention in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens als Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. Anlage 7).

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt das Rauchverbot an Schulen ausdrücklich (vgl. Anlage 8). Schon vor Jahren haben sich bereits zahlreiche hessische Schulen auf den Weg zu einer rauchfreien Schule gemacht; nicht zuletzt deswegen, weil aus medizinischer Sicht das Rauchen bei Kindern und Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen hat (Anlagen 9 bis 11).

Helfen Sie bitte mit, die für die Gesundheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen so wichtige Neuregelung zum Erfolg zu führen.

Den Erlass vom 20.6.1997 „Rauchen in der Schule“ hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kamz', is written over the text 'Im Auftrag'.

**Informationen, Stellungnahmen,  
Vorschläge, Anregungen und  
Unterstützungsangebote zur  
Tabakprävention in der Schule**

**Anlagen zum Erlass  
„Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“  
vom 21.12.2004**

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorschläge, Anregungen und konkrete Angebote zur Tabakprävention	Seite 3
2	Presseinformation „Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ (ESPAD) vom 5. Oktober 2004	Seite 8
3	Statement von Herrn Dr. Kraus, Institut für Therapieforschung, München: Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum bei Schülerinnen und Schülern in Hessen in der Pressekonferenz vom 5. Oktober 2004	Seite 11
4	Aus dem Artikel „Wege zur rauchfreien Schule. Planungshilfen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA)	Seite 28
5	Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.07.1997	Seite 29
6	Liste der Fachberaterinnen und Fachberater für die Suchtprävention an den Staatlichen Schulämtern	Seite 34
7	Fachstellen für Suchtprävention in Hessen	Seite 36
8	Votum Landeselternbeirat	Seite 39
9	Votum des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg	Seite 40
10	Votum der Fachgesellschaften zur Behandlung kardiovaskulärer Erkrankungen und der Deutschen Herzstiftung	Seite 41
11	Votum der Nichtraucher-Initiative Deutschland zur rauchfreien Schule	Seite 43
12	Votum des Landrats des Vogelsbergkreises	Seite 44

# 1

## Vorschläge, Anregungen und konkrete Angebote zur Tabakprävention

### A) Übergangszeitraum (01.01.2005 bis 31.07.2005):

Die Raucherecken werden abgeschafft. Die Schule erklärt sich – noch freiwillig – für rauchfrei. Das gesetzliche Rauchverbot ist inzwischen in Kraft, der Verstoß wird aber noch nicht sanktioniert.

In diesem Übergangszeitraum sind folgende Begleitmaßnahmen vorstellbar:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Rauchfreie Schule“, in der Eltern, Lehrkräfte und (ab der Sekundarstufe 1) Schülerinnen und Schüler sowie gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers vertreten sind und die die Entwicklung hin zur rauchfreien Schule beobachtet, evaluiert, weiterentwickelt und koordiniert und die als Ansprechpartner zur Verfügung steht, Lehrkräfte sollten nachdrücklich – insbesondere bei Verstößen – auf das Rauchverbot hinweisen, z.B. durch Merkzettel,
- Lehrkräfte sollten als gute Vorbilder vorangehen und Verhaltensweisen, wie z.B. Verlassen des Schulgeländes zum Rauchen, missbilligen,
- Initiierung von Projekten für Raucher zur Rauchentwöhnung, Hinweise für Nikotinentwöhnung bei Jugendlichen z.B. [http://www.vtausbildung.de/praevention/nr\\_jugendl.htm](http://www.vtausbildung.de/praevention/nr_jugendl.htm), bei Erwachsenen z.B. <http://www.who-nichtrauchertag.de/WHOFlyer.pdf>,
- gezielte und pädagogisch geschickte Aufklärung und Diskussion über die Folgen des Rauchens in den Schulklassen (Materialien sind über das Kultusministerium - <http://www.kultusministerium.hessen.de> - siehe dort Schule und Gesundheit bzw. über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhältlich),
- bei Interesse der Schülerinnen und Schüler Teilnahme an Wettbewerben, z.B. „Be Smart, Don't Start“ ([www.besmart.info](http://www.besmart.info)) sowie „Klasse ist rauchfrei – Rauchfrei ist Klasse“ (Infos über Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar),
- Einbindung der Eltern (Thematisieren des Rauchverbots auf Elternabenden; denkbar ist eine Vorstellung verschiedener Internetseiten wie z.B. [www.starke-eltern.de](http://www.starke-eltern.de)),
- Einbeziehen von bestehenden schulischen Projekten,
- Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei der Frage, wie ab 01.08.2005 Verstöße gegen das bestehende gesetzliche Rauchverbot sanktioniert werden.

## **B) Rauchfreie Schule (ab 01.08.2005):**

Nach dem Übergangszeitraum wird der Verstoß gegen das Rauchverbot sanktioniert. Konsequente Kontrollen durch alle Aufsicht führenden Lehrkräfte sind zwingend notwendig.

### *B.a) Maßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern*

Folgende Begleitmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern, die gegen das Rauchverbot verstoßen, sind gemäß § 82 HSchG vorstellbar:

Pädagogische Maßnahmen nach §82 Absatz 1:

Gespräch, mündliche Verwarnung, Information an Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin, Anruf bei den Eltern und nachfolgendes Gespräch, **soziale Dienste und Ordnungsdienste.**

Ordnungsmaßnahmen nach §82 Absatz 2:

Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen, Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe, Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe, Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform, Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform, Androhung der Verweisung von der besuchten Schule, Verweisung von der besuchten Schule.

(Pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen.)

### *B.b) Maßnahmen gegen Lehrerinnen und Lehrer*

Folgende Maßnahmen sind gegenüber Lehrkräften, die gegen das dann bestehende Rauchverbot verstoßen, möglich:

- Formlose Hinweise des Schulleiters als Kollegen, in Wahrnehmung der Vorbildfunktion gegenüber den Schülern auf das rauchen im Schulbereich zu verzichten,



- Formlose Hinweise des Schulleiters als Dienstvorgesetztem in Anwendung des § 16a Nr. 10 DO auf die bestehende Dienstpflicht, innerhalb der Schule nicht zu rauchen,
- Förmliche Belehrungen des Schulleiters als Dienstvorgesetztem in Anwendung des § 16a Nr. 10 DO auf die bestehende Dienstpflicht, innerhalb der Schule nicht zu rauchen,
- Förmliche Missbilligungen des Schulleiters als Dienstvorgesetztem in Anwendung des § 16a Nr. 10 DO auf die bestehende Dienstpflicht, innerhalb der Schule nicht zu rauchen,
- Mitteilung von Verstößen gegen die Dienstpflicht, im Schulbereich nicht zu rauchen, an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Ziel der Einleitung nicht-förmlicher Disziplinarverfahren nach § 22 HDO,
- Entsprechende Anwendung der Regelungen der Dienstvereinbarung „Sucht“ durch Benennung von einschlägigen Beratungsstellen und ggf. der in der Dienstvereinbarung vorgesehenen Folgeschritte.

Sämtliche Maßnahmen gegenüber Lehrkräften sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abgestuft anzuwenden.

### **C) Begleitmaßnahmen**

Auf Dauer können folgende Begleitmaßnahmen hilfreich sein:

- Weiterhin Aufklärung, damit möglichst auch außerhalb der Schule nicht geraucht wird,
- Mit den Schülern klären, was cool ist und warum Rauchen nicht cool ist
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einladen, über ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Rauchverbot zu diskutieren und zu berichten (Briefe der Schulklassen mit Anregungen, Tipps und Kritik, aber auch einfache Erfahrungsberichte, sind mir jederzeit willkommen).

### **D) Konkrete Projekte**

Für die **Grundstufe** eignen sich beispielsweise:

- „Klasse 2000“ ([www.klasse2000.de](http://www.klasse2000.de))
- „Eigenständig werden“ ([www.ift-nord.de](http://www.ift-nord.de))
- „Das kleine Ich bin ich“

Für die **Sekundarstufe I** eignen sich beispielsweise:

- „Eigenständig werden“ Klasse 5 u. 6 ([www.ift-nord.de](http://www.ift-nord.de))
- ALF (<http://www.ift.de/download/Folien-LZG.pdf>)
- „Erwachsen werden“ (<http://www.lions-fon.de/lions-fon/quest.htm>)
- „Be Smart – Don't Start“ (<http://www.ift-nord.de>)
- „Klasse ist Rauchfrei – Rauchfrei ist Klasse“ (Kontakt: Hubert Hecker, Gesamtschule Hadamar)

Für **Sekundarstufe I und II**, insbesondere für **Übergänge** auch in die **Beruflichen Schulen** eignen sich zum Beispiel:

- „Auf die coole Tour“ von Dr. Wolfgang Mazur und „Im Gleichgewicht“  
 hierzu: [www.starke-eltern.de/htm/projekte\\_jugend.htm](http://www.starke-eltern.de/htm/projekte_jugend.htm) - 34k und  
 Anne Jost, Johannes Lischke, Jutta Scheibel, Heft 21 der Frankfurter Schriften  
 „Suchtproblem und Schule“  
 „Im Gleichgewicht“ (Hrsg.: Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V., Fachstelle  
 Prävention, Frankenallee 157 – 159, 60326 Frankfurt am Main und Fachber-  
 atung für Suchtprävention des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt  
 am Main  
[www.fachstelle-praevention.de](http://www.fachstelle-praevention.de) und [www.schulamt-frankfurt.de](http://www.schulamt-frankfurt.de)
- Raucherentwöhnungsangebote ([www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de))
- strukturierte Frühinterventionsmaßnahmen ( z. B. nach dem Vorbild von  
 „Fred“, Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)  
[http://www.bmgs.bund.de/downloads/FreD\\_Bericht-veroeffentlichung.pdf](http://www.bmgs.bund.de/downloads/FreD_Bericht-veroeffentlichung.pdf)  
<http://www.drogenberatung-ij.de/deutsch/103/28/28/30002/design1.html>  
 als wesentliche pädagogische Maßnahme vor den Ordnungsmaßnahmen  
 nach § 82 HSchG

## **E) Maßnahmen zur strukturellen Verankerung in der Schule**

Ein schuleigenes Präventionskonzept kann im Schulprogramm verankert werden und wird mit diesem laufend fortgeschrieben und evaluiert. Es zeigt Bezüge zu anderen Erziehungsaufgaben, z.B. Erziehungsvereinbarungen, Gewaltprävention, Prävention der Schulabstinz, Gender- und Migrationsfragen. Es berücksichtigt die Präventionskonzepte der anderen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtteil / in der Region.

Suchtprävention ist keine punktuelle Maßnahme, Suchtprävention durchzieht vielmehr den Schulalltag als allgemeines Prinzip. Ihr Anspruch korrespondiert mit den folgenden Erziehungszielen:


- Förderung des Ich-Bewusstseins und des Selbstwertgefühls durch die Übernahme von Verantwortung.
- Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit im Schulalltag.
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Ziele.
- Vermittlung von Orientierungen und Grundwerten in Verbindung mit dem gelebten Vorbild Erwachsener.


## Presseinformation „Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ (ESPAD) vom 5. Oktober 2004

 Hessisches Kultusministerium



# Presseinformation

 Wiesbaden, den 5. Oktober 2004

 **15-jährige Schüler in Hessen: Jeder Dritte raucht täglich, ein Drittel hat Erfahrung mit illegalen Drogen, Alcopops werden am meisten getrunken**  
Erstmals Hessen-Daten über Drogenkonsum

Über 30 Prozent der 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler in Hessen rauchen täglich, 30 Prozent haben bereits Erfahrungen mit Cannabis. Über 80 Prozent der befragten Jugendlichen hatten in den letzten 30 Tagen vor der Erhebung Alkohol getrunken, am meisten Alcopops. Dies hat die „Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ (ESPAD) ergeben, an der sich erstmals die Bundesrepublik Deutschland, unter anderem vertreten durch das Land Hessen, beteiligt hat.

Die hessenspezifischen Ergebnisse dieser repräsentativen Untersuchung, die Aufschluss über Drogenkonsum, Konsummuster und persönliche Einstellungen der Schülerinnen und Schüler geben, stellten der Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium, Joachim Jacobi, und der Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium, Gerd Krämer, heute in Wiesbaden der Öffentlichkeit vor. An der Befragung, die im Frühjahr 2003 durchgeführt wurde, haben 1.928 hessische Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien teilgenommen.

„Die Ergebnisse sind alarmierend. Sie zeigen, wie früh die ersten Schritte für eine mögliche Suchtkarriere gemacht werden. Damit sich aus dem Verhalten der Jugendlichen keine Suchtprobleme ergeben, ist eine frühzeitige und kontinuierliche suchtpreventive Arbeit notwendig“, erklärten die Staatssekretäre Jacobi und Krämer. Ziel der Prävention sei es, Drogenkonsum zu vermeiden – die so genannte Primärprävention –, aber auch riskantes Konsumverhalten zu erkennen und hier einzugreifen (Sekundärprävention). Die Studie zeige, dass jenseits der bereits ergriffenen, vielfältigen Maßnahmen Angebote der Sekundärprävention benötigt würden, die sich an die Gruppe riskant konsumierender Jugendliche wenden, damit bei ihnen eine Selbstreflexion ihres schädigenden Verhaltens und eine Verhaltensänderung erzielt wird.

Gerade die Zahlen zum Alkoholkonsum bei den Jugendlichen bezeichnete Sozial-Staatssekretär Krämer als besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund habe sich das Sozialministerium entschlossen, sich am Bundesmodellprojekt „Hart am Limit – HaLt“ zu beteiligen, das demnächst in Frankfurt starten soll. „Jugendlichen mit hochriskantem Alkoholkonsum sollen gezielt Hilfen angeboten werden“, erläuterte Krämer. Fertigmix-Getränke, so genannte Alcopops, seien laut



Verantwortlich: Ralf Hörmig  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

pressestelle@hkm.hessen.de  
www.kultusministerium.hessen.de

Telefon 06 11/368-2006  
Telefax 06 11/368-2096

ESPAD das am häufigsten konsumierte Getränk bei den Jugendlichen und trügen maßgeblich zum frühen Alkoholkonsum bei. Dieser Entwicklung steuere die Landesregierung mit einer Schwerpunktaktion entgegen, bei der verstärkt Kontrollen im Einzelhandel durchgeführt würden, damit das Jugendschutzgesetz bei der Abgabe von Alkohol und der Platzierung von Alcopops eingehalten werde.

„Unser Ziel ist die rauch- und alkoholfreie Schule“, sagte Jacobi. Dies bedeute konkret, Raucherecken abzuschaffen sowie alkoholhaltige Getränken und Tabakwaren bei Schulfesten zu untersagen. Im neuen Schulgesetz werde eine Bestimmung aufgenommen, „die Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften das Rauchen innerhalb des Schulbetriebes untersagt“. Parallel setzt das Kultusministerium weiterhin auf Aufklärungs- und Vorbeugungsprogramme: „Die Präventionsarbeit an unseren Schulen wird durch das geplante Rauchverbot nicht überflüssig“, sagte Jacobi.

Die Landesregierung hat nach den Worten von Jacobi und Krämer effektive Strukturen für die Suchtprävention flächendeckend aufgebaut. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gebe es eine Fachstelle für Suchtprävention, die mit Kindergärten, Schulen, Jugendclubs, Eltern, Kommunen oder Betrieben zusammenarbeite, Multiplikatoren- und Informationsveranstaltungen sowie konkrete Projekte durchführe. Vor Ort arbeiteten Fachstellen und Schulen besonders eng zusammen. „Rund die Hälfte der suchtpreventiven Maßnahmen der Fachstellen wird in Schulen durchgeführt.“

Nach den Worten Jacobis sind an jedem der 15 Staatlichen Schulämter in Hessen Schulpsychologen als Fachberater für Suchtprävention berufen, die die Arbeit von 750 speziell ausgebildeten Beratungslehrkräften für Suchtprävention an Schulen begleiten und unterstützen.

Die Hessische Landesstelle gegen Suchtgefahren unterstütze und vernetze die Arbeit der Fachstellen vor Ort, koordiniere landesweite Aktivitäten, arbeite mit den Ministerien und Organisationen zusammen und führe Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter in der Suchtprävention durch.

Dr. Ludwig Kraus vom Institut für Therapieforschung München, der Verfasser der Studie, präsentierte zusammenfassend die wichtigen Hessen-Daten:

#### **Tabakkonsum**

Von den befragten Schülerinnen und Schülern haben 76 Prozent bereits mindestens einmal in ihrem Leben geraucht.

43 Prozent der Befragten haben innerhalb der letzten 30 Tage vor der Erhebung geraucht.

32 Prozent der Jugendlichen rauchten in den letzten 30 Tagen täglich Zigaretten.

Erste Erfahrungen mit Tabak wurden von der Hälfte der Tabakerfahrenen bis zum Alter von 12 Jahren gemacht.

Die Hälfte der täglichen Raucher hat mit dem täglichen Rauchen bis zum 13. Lebensjahr begonnen.

Über 90 Prozent schreiben dem gelegentlichen Zigarettenkonsum kein erhebliches Risiko für körperliche oder sonstige Schädigungen zu.

#### **Alkoholkonsum**

82 Prozent der Befragten haben in den letzten 30 Tagen vor der Erhebung Alkohol getrunken.

Am häufigsten wurden Alcopops getrunken (63 Prozent), gefolgt von Bier (58 Prozent), Spirituosen (49 Prozent), und Wein/Sekt (48 Prozent).

14 Prozent der Jugendlichen hatten innerhalb der letzten 30 Tage häufigen Alkoholkonsum (10mal oder öfter).

59 Prozent der Befragten hatten einen zumindest einmaligen Konsum von 5 oder mehr Gläsern Alkohol bei einer Trinkgelegenheit.

50 Prozent der Jugendlichen geben einen Alkoholkonsum von mindestens einmal pro Woche an.

Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler berichtet von einem Rauscherlebnis pro Monat, etwa jeder Zehnte von mindestens einem Rauscherlebnis pro Woche.

Die Befragten zeigen eher eine positive als negative Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum. Mehr als die Hälfte meint, durch den Konsum alkoholischer Getränke Spaß zu haben, die Kontaktfreudigkeit steigern zu können sowie Glücksgefühle und Entspannung hervorrufen zu können.

### **Konsum illegaler Drogen**

32 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben bereits eine illegale Droge probiert, in den meisten Fällen Cannabis.

Verglichen mit den hohen Erfahrungswerten ist eine häufigere Einnahme von Cannabis eher selten. 5 Prozent der Jugendlichen konsumierten in den letzten 30 Tagen vor der Erhebung öfter als einmal pro Woche Cannabis.

Die regelmäßige Einnahme von Kokain wird von den meisten Jugendlichen als sehr gesundheitsschädigend eingestuft, gefolgt von dem Risiko durch regelmäßigen Konsum von Crack, Ecstasy, LSD und Amphetaminen.

Die gesundheitliche Gefährdung, die von einem regelmäßigen Cannabis-Konsum ausgeht, wurde dagegen von nur etwas mehr als der Hälfte der Jugendlichen als hoch eingeschätzt.

### 3

## **Statement von Herrn Dr. Kraus, Institut für Therapieforschung, München: Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum bei Schülerinnen und Schülern in Hessen**

### **Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum bei Schülerinnen und Schülern: Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen in Hessen (ESPAD)**

*Ludwig Kraus  
Institut für Therapieforschung, München*

#### **Einleitung**

Das Jugendalter stellt die Phase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter dar, in der nach der Unabhängigkeit von den Eltern gestrebt, in den Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen investiert und ein eigener Lebensstil etabliert wird. In dieser Lebensphase steigt die Prävalenz und Häufigkeit riskanter Verhaltensweisen, die mit negativen Konsequenzen für die weitere psychosoziale Entwicklung oder für die körperliche Gesundheit einhergehen können. So ist die Bereitschaft zum experimentellen Umgang mit psychoaktiven Substanzen gesteigert und die Wahrscheinlichkeit, ein regelmäßiges Gebrauchsmuster zu entwickeln, erhöht.

Die europäische Schülerbefragung zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) untersucht Umfang, Einstellungen und Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums unter Schülern. Die Studie wurde 1995 und 1999 in ca. 30 europäischen Ländern durchgeführt, an der aktuellen Untersuchung des Jahres 2003 beteiligen sich mehr als 40 Länder darunter auch die deutschsprachigen Länder Österreich und die Schweiz. Vor dem Hintergrund sich öffnender Grenzen in Europa, dem freien Transfer von Personen und Waren und der häufig geführten Diskussion um Drogenfreigabe, sind Informationen über Änderungen des Konsumverhaltens von Alkohol und anderen Drogen insbesondere für präventive Maßnahmen von hohem Interesse und unschätzbarem Wert.

Obwohl eine Gesamterhebung für Deutschland wünschenswert gewesen wäre, haben sich nicht alle Bundesländer für eine Beteiligung an der Studie ausgesprochen. Mit den nun vorliegenden Daten aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen stehen zum einen aussagekräftige Daten für diese Bundesländer zur Verfügung und zum andern können über eine Gesamtschau bestehend aus den Bundesländern, die sich an der Studie beteiligt haben, Informationen für Deutschland abgeleitet werden.

## **Methode**

### *Stichprobe*

An der deutschen Studie haben sich die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beteiligt (Kraus et al., 2004). Die Grundgesamtheit bildeten alle Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe an Regelschulen (Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien). Die Datenerhebung erfolgte im März/April 2003 als schriftliche Befragung im Klassenverband. In Hessen stehen Daten von 1.928 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (insgesamt 11.043). Der Fragebogen stellt eine für Deutschland adaptierte Version des überarbeiteten englischsprachigen ESPAD-Fragebogens dar (Hibell et al., 2000) und enthielt 46 Items zu den Themenbereichen Tabak, Alkohol, Illegale Drogen sowie Gewalthandlungen, Diebstahl, Vandalismus und Hehlerei.

## **Ergebnisse der ESPAD Studie in Hessen**

### *Tabak*

Von den befragten Schülerinnen und Schülern haben 76% mindestens einmal in ihrem Leben (Lebenszeitprävalenz) und 43% innerhalb der letzten 30 Tage (30 Tage Prävalenz) vor der Erhebung geraucht. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr Mädchen als Jungen rauchten. Insgesamt 32% der befragten Jugendlichen rauchten in den letzten 30 Tagen täglich Zigaretten. Die Anteile täglich rauchender Jungen und Mädchen fallen in etwa gleich hoch aus. Dagegen gaben etwas mehr Jungen (12%) als Mädchen (10%) an, mehr als 10 Zigaretten pro Tag zu rauchen.

Hinsichtlich des Alters des Erstkonsums zeigen sich leichte Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Mädchen machten in jungen Jahren etwas später erste Erfahrungen mit Tabak, ab dem 14ten Lebensjahr hatten jedoch entwicklungsbedingt mehr Mädchen als Jungen bereits Erfahrung mit Tabak. Bei der Beurteilung der Verbreitung des Tabakkonsums unter Gleichaltrigen konnten normative Fehleinschätzungen beobachtet werden. Die Jugendlichen schätzten die Prävalenz des Konsums Gleichaltriger höher ein als sie tatsächlich ist. Die Ergebnisse zur gesundheitlichen Risikobewertung zeigen, dass über 90% der Schülerinnen und Schüler



dem gelegentlichen Zigarettenkonsum kein erhebliches Risiko für körperliche oder sonstige Schädigungen zuschrieben. Mädchen stufen das Risiko geringer ein als Jungen.

### *Alkohol*

Bezogen auf die letzten 12 Monate waren lediglich 8% der Jungen und 7% der Mädchen abstinent, in den letzten 30 Tagen 17% der Jungen und 18% der Mädchen. In den 30 Tagen vor der Erhebung wurden am häufigsten Alkopops getrunken (63%), gefolgt von Bier (58%), Spirituosen (49%) und Wein/Sekt (48%). Dabei haben mehr Jungen als Mädchen Bier und Spirituosen getrunken, während Mädchen eher Wein/Sekt bevorzugten. Den Konsum von Alkopops berichteten gleich viele Schülerinnen und Schüler (63%). Einen häufigen Alkoholkonsum (10mal oder öfter) innerhalb der letzten 30 Tage gaben 14% der Jugendlichen an, mit 19% mehr Jungen als Mädchen (9%).

Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die zur letzten Trinkgelegenheit Bier, Wein/Sekt, Alkopops oder Spirituosen getrunken haben, tranken geringe Mengen von bis zu zwei Gläsern des Getränks. Einen hohen Konsumumfang ( $\geq 5$  Gläser/Flaschen) bei der letzten Trinkgelegenheit berichteten 27% der Konsumenten von Spirituosen, 24% der Biertrinker, 18% der Alkopopstrinker und 5% der Wein/Sekttrinker. Insgesamt 39% der befragten Jugendlichen berichteten von Trunkenheitserlebnissen in den letzten 30 Tagen; einen zumindest einmaligen Konsum von 5 oder mehr Gläsern Alkohol bei einer Trinkgelegenheit in den letzten 30 Tagen gaben 59% der Schülerinnen und Schüler an.

Erste Rauscherfahrungen wurden von 50% der Befragten bereits bis zum Alter von 14 Jahren gemacht. Ein aktueller Alkoholkonsum von mindestens einmal pro Woche wurde von 50% der Schülerinnen und Schüler angegeben, bezogen auf die letzten 30 Tage vor der Befragung berichtete mehr als ein Drittel von mindestens einem Rauscherlebnis pro Monat, etwa jeder Zehnte von mindestens einem Rauscherlebnis pro Woche. Während sich bezogen auf das Alter erster Rauscherlebnisse keine Geschlechterunterschiede fanden, berichteten weniger Mädchen als Jungen von häufigem Alkoholkonsum und häufigen Rauscherlebnissen.

Das Jugendschutzgesetz verbietet die Abgabe von Bier und Wein/Sekt an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die Abgabe von Spirituosen (inkl. Alkopops) für Jugendliche unter 18 Jahren. Eine Gegenüberstellung der Konsumhäufigkeit von 15jährigen und 16jährigen Schülerinnen und Schülern zeigte eher geringe Unterschiede im Hinblick auf das Einkaufsverhalten von Bier und Wein/Sekt. Der Einkauf von Alkopops und Spirituosen war 37% bzw. 22% der 15jährigen und 16jährigen Jugendlichen möglich. Die von den Schülerinnen und Schülern geäußerte Wirkerwartung zeigt eine eher positive als negative Haltung gegenüber dem Alkoholkonsum. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen meinte, durch den Konsum alkoholischer Getränke Spaß zu haben, die Kontaktfreudigkeit steigern zu können sowie Glücksgefühle und Entspannung hervorrufen zu können.

### *Illegale Drogen*

Es berichteten 32% der Schülerinnen und Schüler, jemals in ihrem Leben irgendeine illegale Droge probiert zu haben. Mit einer Lebenszeitprävalenz von 30% war Cannabis die am häufigsten konsumierte Substanz. Andere illegale Substanzen wurden von weniger als 4% der Befragten mindestens einmal im Leben probiert. Im Jahr vor der Erhebung haben 25% der Jugendlichen mindestens einmal eine illegale Substanz (Cannabis: 24%) probiert und 15% in den letzten 30 Tagen (Cannabis: 14%). Cannabiskonsum berichteten jeweils mehr Jungen als Mädchen. Keine oder nur geringe Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zeigen sich in den Prävalenzwerten des Konsums anderer illegaler Substanzen. Die noch Anfang der 90er Jahre zu beobachtende Divergenz zwischen den Geschlechtern hat weiter in Richtung einer Gleichverteilung der Drogenerfahrung abgenommen.

Verglichen mit den relativ hohen Erfahrungswerten des Cannabiskonsums war eine häufigere Einnahme dieser Substanz eher selten. In den letzten 30 Tagen gaben 5% der Jugendlichen an, öfter als einmal pro Woche Cannabis konsumiert zu haben. Das Risiko für eine Schädigung der Gesundheit, das sich durch eine regelmäßige Einnahme von Kokain ergibt, wurde von den meisten Jugendlichen sehr hoch eingeschätzt, gefolgt von dem Risiko durch regelmäßigen Konsum von Crack, Ecstasy, LSD, und Amphetaminen. Die gesundheitliche Gefährdung, die von einem regelmäßigen Konsum von Cannabis ausgeht, wurde dagegen von nur etwas mehr als der Hälfte der Jugendlichen als hoch eingeschätzt.

## Diskussion

Die in der ESPAD-Studie ermittelten Werte zur Prävalenz des Tabakkonsums hinsichtlich Lebenszeiterfahrung, aktuellem Konsum (letzte 30 Tage) und täglichem Rauchen sind bis auf einige wesentliche Ausnahmen weitgehend vergleichbar mit denen früherer Schüler- und Jugendstudien. Die meisten früheren Studien konnten keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen (BZgA, 2001; Roth, 2002; Speck & Reimers, 1999). Während in einer Jugendstudie ein höherer Anteil männlicher Raucher gefunden wurde (Wittchen et al., 1998), weisen die Ergebnisse der ESPAD-Studie in Übereinstimmung mit der HBSC-Studie (Hurrelmann et al., 2003) auf einen höheren Anteil rauchender Mädchen hin. Prävalenzunterschiede zwischen Mädchen und Jungen verschwinden allerdings bei der Betrachtung der Konsummuster. Die Anteile täglich rauchender Mädchen und Jungen fielen gleich hoch aus. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern dreht sich allerdings um, wenn man das Rauchverhalten der aktuellen Raucher und Raucherinnen heranzieht. Mehr Jungen als Mädchen mit aktuellem Konsum zeigen einen starken Tabakkonsum.

Einen der stärksten Einflussfaktoren für den Tabakkonsum eines Kindes oder Jugendlichen stellt das Rauchverhalten im Freundeskreis dar (Sullivan & Farrell, 2002). Rauchende Freunde können die Einstellung zum Tabakkonsum beeinflussen, als Verhaltensmodelle fungieren oder die Verfügbarkeit von Zigaretten sicherstellen. Über die Hälfte der befragten Jugendlichen ist der Meinung, dass die Mehrheit der Freunde raucht. Ein Vergleich aktueller Raucher (30-Tage-Prävalenz) und Nichtraucher hinsichtlich ihrer Prävalenzschätzung zeigt deutlich, dass Jugendliche, die selbst rauchten, den Tabakkonsum im Freundeskreis für weiter verbreitet hielten als Nichtraucher.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass Jugendliche mit einer positiven Einstellung gegenüber Tabakkonsum eher mit dem Rauchen beginnen und Raucher, zur Vermeidung kognitiver Dissonanzen, eher positive Kognitionen mit dem Tabakkonsum verbinden als Nichtraucher. Die Ergebnisse der ESPAD-Befragung zeigen, dass über 90% der Schülerinnen und Schüler dem gelegentliche Zigarettenkonsum nur ein geringes Risiko für körperliche oder sonstige Schädigungen zuschreiben. Mädchen stufen das Risiko geringer ein als Jungen. Das Risiko für Schädigungen durch einen

täglichen Konsum von mindestens einem Päckchen Zigaretten wurde demgegenüber von etwa 70% der Jugendlichen als hoch eingestuft.

Bis zum frühen Erwachsenenalter steigt die Lebenszeitprävalenz für den Konsum von Alkohol bei den 12- bis 25-Jährigen auf über 90% an, bei den unter 18-Jährigen ist die Rate noch etwas geringer. Die Prävalenzen des Konsums in den letzten 12 Monaten sind unabhängig von der befragten Altersgruppe nicht wesentlich geringer (80-90%). Dies wird übereinstimmend in allen epidemiologischen Studien bei Schülern und Jugendlichen berichtet (BZgA, 2001; Roth, 2002; Speck & Reimers, 1999; Wittchen et al., 1998; Hurrelmann et al., 2003; Kraus et al., 2001a, 2001b, 2001c). Aufgrund der hohen Prävalenzen aktuellen Alkoholkonsums, die bereits bei 15- bis 16-Jährigen festzustellen sind (82%), sind weniger die Prävalenz des Alkoholkonsums per se als das Konsummuster von Interesse. Die Muster des Alkoholkonsums sind durch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede sowohl in der Präferenz spezifischer Getränkesorten als auch des Trinkverhaltens gekennzeichnet. Insgesamt werden Alkopops (in Flaschen vorgemischte Getränke mit Spirituosen) vor Bier, Spirituosen und Wein/Sekt bevorzugt.

Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellte 1998 in der Allgemeinbevölkerung ab 14 Jahren eine Lebenszeitprävalenz des Alkopopskonsums von 14% fest, 7% der 14-17-Jährigen tranken Alkopops mindestens einmal pro Monat (BZgA, 1998). Verglichen damit gaben im Jahr 2003 bezogen auf die letzten 30 Tage 47% der 15-17-Jährigen Jungen und 50% der Mädchen den mindestens einmaligen Konsum von Alkopops an (BZgA, 2004). Die Zunahme des Konsums alkoholischer Mixgetränke wird durch Vergleiche mit der HBSC-Studie und durch Zahlen der Alkoholwirtschaft unterstrichen. Insgesamt gaben in der HBSC-Studie 10,6% der Jungen und 6,7% der Mädchen an, Alkopops in der letzten Zeit regelmäßig getrunken zu haben (Befragung in 2002). Während in der 5. Klasse etwa 2% und in der 7. Klasse etwa 5% von einem regelmäßigen Konsum von Alkopops berichteten, gaben in der 9. Klasse (15-Jährige) bereits 22% der Jungen und 15% der Mädchen an, Alkopops regelmäßig getrunken zu haben. Bei den Mädchen standen Alkopops an erster Stelle (Richter & Settertoboulte, 2002). Laut einer Statistik des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (2003) stieg der Absatz im Lebensmitteleinzelhandel von Mixgetränken von 2001

nach 2002 um 341,3% (von 4.180.000 auf 18.446.000 Flaschen). Der Umsatz stieg um 474,1% von 11.061.000 € auf 63.504.000 €.

Der Alkoholrausch wird als Indikator für risikoreichen und gesundheitsschädigenden Alkoholkonsum gewertet. In der vorliegenden Studie in Hessen berichteten insgesamt 72% der befragten Schülerinnen und Schüler von mindestens einem Rauscherlebnis im Leben und 63% im letzten Jahr. Zudem berichteten 59% der befragten Jugendlichen in den letzten 30 Tagen mindestens einmal fünf oder mehr Getränkeinheiten Alkohol zu einer Trinkgelegenheit getrunken zu haben. Diesem Prävalenzwert steht ein Anteil von 39% der Jugendlichen gegenüber, die in den letzten 30 Tagen ein Rauscherlebnis berichtet haben. Dieser große Unterschied zwischen der objektiven Trinkmenge und dem subjektiven Erleben von Trunkenheit deutet an, dass Jugendliche durchaus große Mengen Alkohol zu einer Trinkgelegenheit trinken ohne dadurch ein Trunkenheitsgefühl zu erleben. Vergleiche der HBSC-Daten zwischen 1998 und 2002 weisen auf einen Anstieg des regelmäßigen Alkoholkonsums hin. Ein entsprechender Anstieg wurde auch bei der Häufigkeit alkoholbedingter Rauscherlebnisse berichtet (Richter & Settertobulte, 2003).

Ein Vergleich mit anderen Schüler- und Jugendstudien zeigt, dass die Gesamtprävalenzwerte illegalen Drogenkonsums (Lebenszeit) bei den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse der ESPAD-Studie im Durchschnitt höher liegen. Mit 32,6% berichteten mehr Jugendliche über Drogenerfahrung als eine Vergleichsstichprobe 15-17-Jähriger aus dem Jahr 2000 in Rheinland-Pfalz (19,6%), Nordrhein-Westfalen (20,4%) und auch Berlin (30,8%) (Kraus et al., 2001a, 2001b, 2001c). Die in der vorliegenden Studie berichteten geschlechtsspezifischen Unterschiede im Cannabiskonsum wurden in ähnlicher Größenordnung auch in der HBSC-Studie (Hurrelman et al., 2003) bei Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufen festgestellt. Erstaunlich ähnlich hoch fielen dagegen die Prävalenzwerte des Konsums anderer illegaler Drogen als Cannabis bei Jungen und Mädchen aus, unabhängig davon ob es sich um Lebenszeiterfahrung (8,2% vs. 7,1%), 12-Monats-Prävalenz (5,8% vs. 4,9%) oder die 30-Tage Prävalenz (3,3% vs. 2,5%) handelt. Die seit Anfang der 90er Jahre zu beobachtende Abnahme der Divergenz zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Drogenerfahrung nähert sich einer Gleichverteilung an (Kraus & Töppich, 1998).

Verglichen mit den relativ hohen Erfahrungswerten (Lebenszeitprävalenz) des Cannabiskonsums ist eine aktuelle häufige Einnahme von Cannabis eher selten. Einen 20maligen oder häufigeren Konsum im Leben berichten insgesamt 10% der Jugendlichen. In den letzten 30 Tagen gaben 5% der Jugendlichen an, öfter als einmal pro Woche Cannabis konsumiert zu haben.

## Literatur

- Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (2003). Daten aus der Alkoholwirtschaft. Bonn: BSI.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (1998). Bekanntheit, Konsum und Kauf von „Alcopops“ –Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der ab 14jährigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. BZgA-Bericht: Köln.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2001). *Die Drogenaffinitätsstudie Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland - Wiederholungsbefragung 2001*. BZgA-Bericht: Köln.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004). Bekanntheit, Kauf und Konsum von Alcopops bei Jugendlichen 2003. BZgA-Bericht: Köln.
- Hibell, B., Andersson, B., Ahlström, S., Balakireva, O., Bjarnason, T., Kokkevi, A. & Morgan, M. (2000). *The 1999 ESPAD Report. Alcohol and Other Drug Use Among Students in 30 European Countries*. Stockholm: The Swedish Council for Information on Alcohol and Other Drugs (CAN).
- Hurrelmann, K., Klocke, A., Melzer, W. & Ravens-Sieberer, U. (2003). *Jugendgesundheitsurvey*. Weinheim: Juventa.
- Kraus, L. & Töppich, J. (1998). Konsumtrends illegaler Drogen bei Jugendlichen und Erwachsenen. In Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.), *Jahrbuch Sucht '99* (S. 129-153). Geesthacht: Neuland.
- Kraus, L., Heppekausen, K., Barrera, A. & Orth, B. (2004). Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD): Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. IFT-Berichte Bd. 141. München: Institut für Therapieforchung.
- Kraus, L., Augustin, R. & Müller-Kalthoff, T. (2001a). Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Rheinland-Pfalz. IFT-Bericht Bd. 121. München: IFT Institut für Therapieforchung.
- Kraus, L., Augustin, R. & Reese, A. (2001b). Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Berlin 2000. IFT-Bericht Bd. 122. München: IFT Institut für Therapieforchung.
- Kraus, L., Augustin, R. & Tschernich, S. (2001c). Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen in Nordrhein-Westfalen. IFT-Bericht Bd. 120. München: IFT Institut für Therapieforchung.
- Richter, M & Settertouboulte, W. (2003). Gesundheits- und Freizeitverhalten Jugendlicher. In Hurrelmann, K., Klocke, A., Melzer, W., & Ravens-Sieberer, U. (S. 99-157). *Jugendgesundheitsurvey*. Weinheim: Juventa.
- Roth, M. (2002). Verbreitung und Korrelate des Konsums legaler und illegaler Drogen bei Jugendlichen. *Zeitschrift für Gesundheitspsychologie*, 10, 23-35.
- Speck, A. & Reimers, S. (1999). *Epidemiologie des Drogenkonsums schleswig-holsteinischer Jugendlicher*. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein.
- Sullivan, T.N. & Farrell, A.D. (2002). Risk factors. In C.A. Essau (Ed.), *Substance Abuse and Dependence in Adolescence*. (pp. 87-118). East-Sussex: Brunner-Routledge.
- Wittchen, H.-U., Perkonig, A., Lachner, G. & Nelson, C.B. (1998). The early development stages of psychopathology study (EDSP) – objectives and design. *European Addiction Research*, 4, 18-27.

## **Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum bei Schülerinnen und Schülern:**

### **Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen in Hessen (ESPAD)**

---

**Ludwig Kraus, Kathrin Heppekausen, Andrea Barrera  
& Boris Orth**

Institut für Therapieforschung (IFT), München

Pressekonferenz  
Wiesbaden - 5. Oktober 2004

## **Hintergrund**

---

- (1) Konsumverhalten bei Schülerinnen und Schülern**
- (2) Vergleichbarkeit zwischen Ländern (~ 30)**
- (3) Zugang**
- (4) Fragebogen**
- (5) Erhebungsjahr**
- (6) Stichprobenziehung**

(1) **Bundesländer**

Bayern, Berlin, Brandenburg, **Hessen**,  
Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen

(2) **Schülerinnen und Schüler der 9. und 10.**

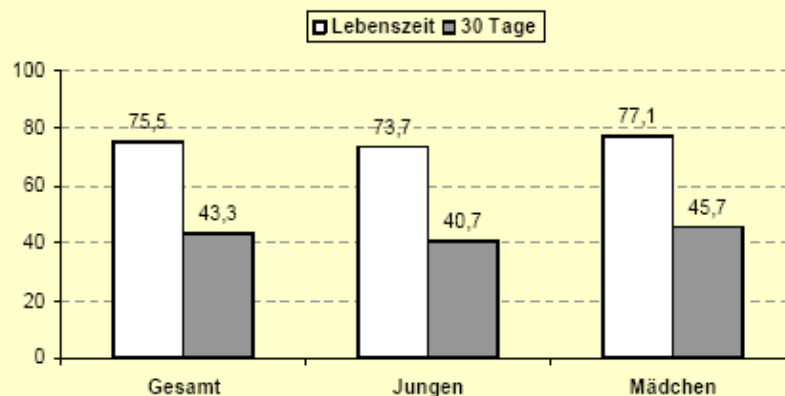
Jahrgangsstufe an Regelschulen

Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien

(3) **Datenerhebung im März/April 2003**

(4) **1.928 Schülerinnen und Schüler (Gesamt: 11.043)**

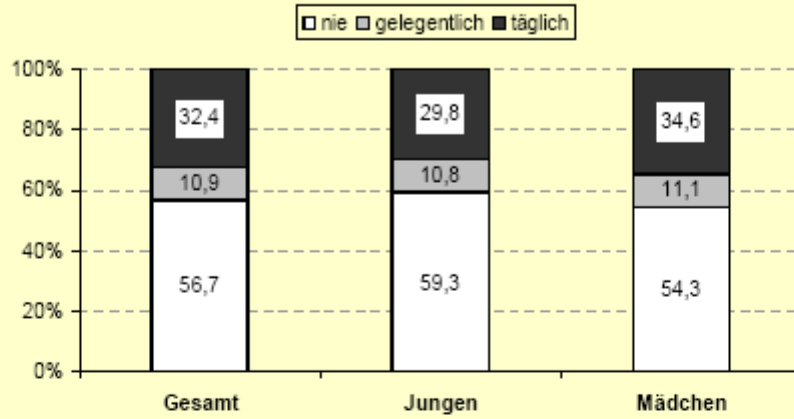
(5) **Response Rate: 83%**



Lebenszeit- und 30-Tage-Prävalenz des Tabakkonsums

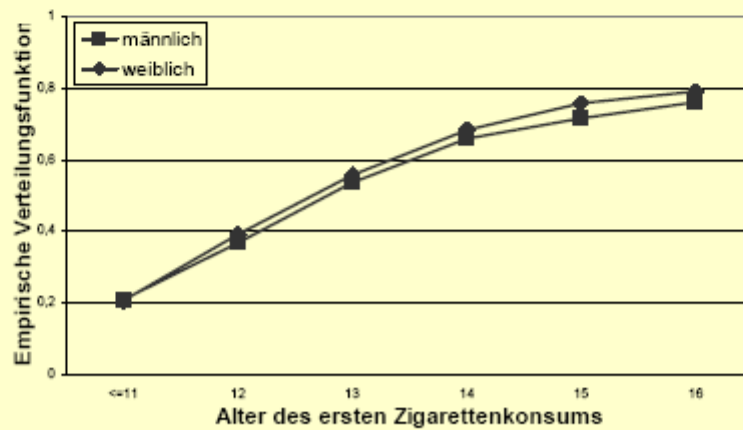


## Ergebnisse: Tabak

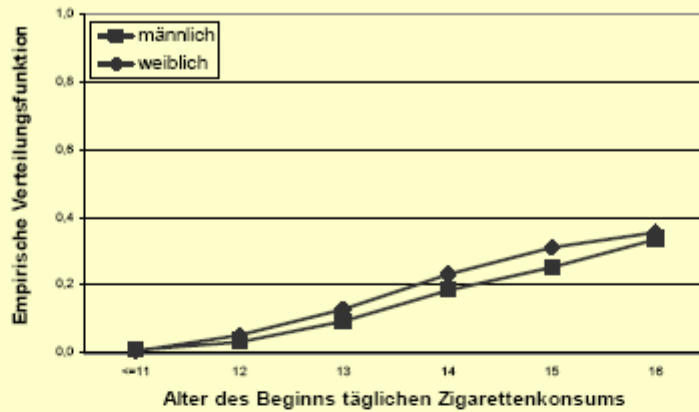


30-Tage Frequenz des Tabakkonsums

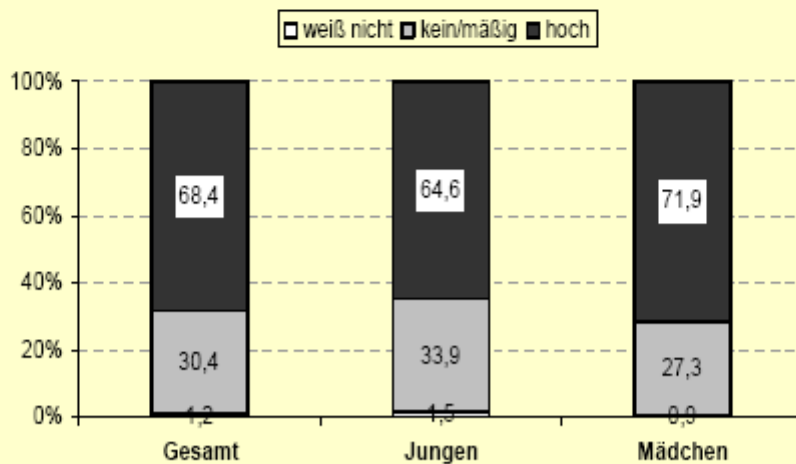
## Ergebnisse: Tabak



## Ergebnisse: Tabak

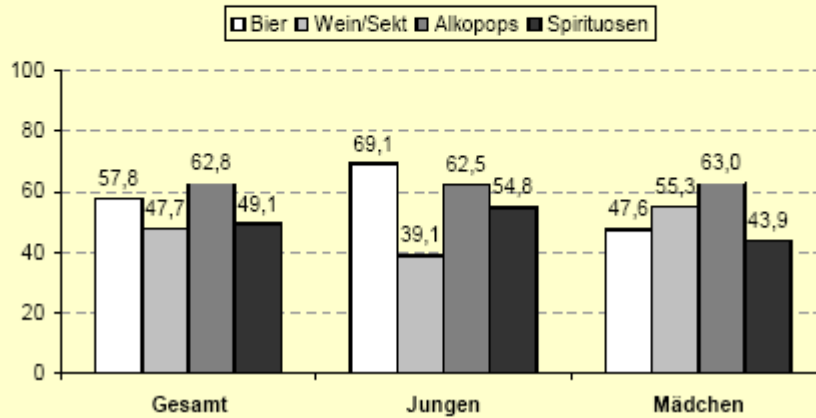


## Ergebnisse: Tabak



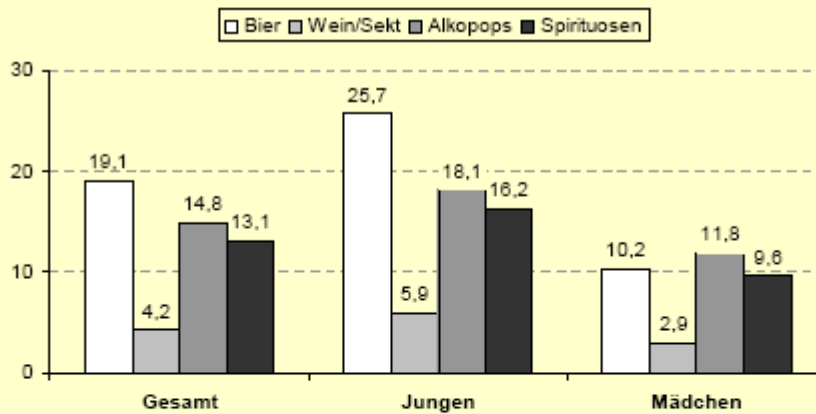
Risikoeinschätzung körperlicher oder anderer Schäden bei  
täglichem Zigarettenkonsum von ein oder mehr Packungen

## Ergebnisse: Alkohol



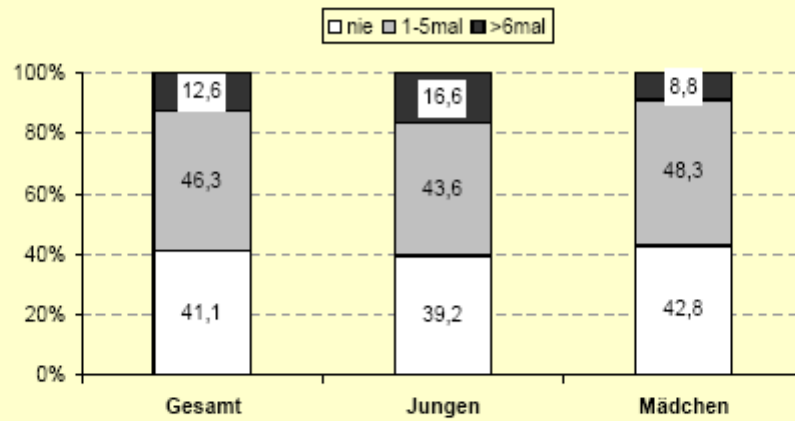
Prävalenz des Konsums verschiedener Getränkesorten (30 Tage)

## Ergebnisse: Alkohol



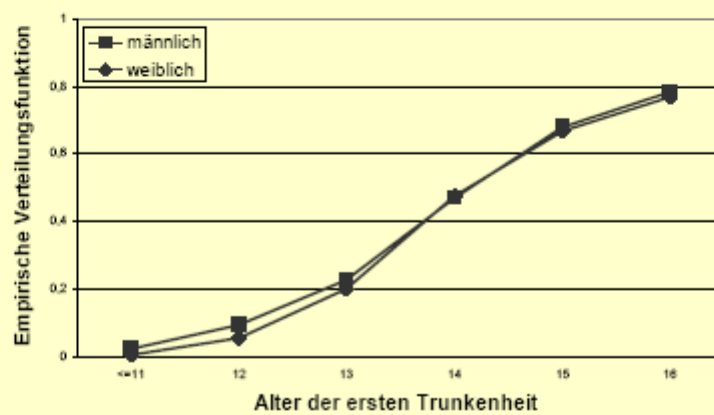
Häufiger Konsum verschiedener Getränke der Konsumenten  
(mehrmals pro Woche, letzte 30 Tage)

## Ergebnisse: Alkohol



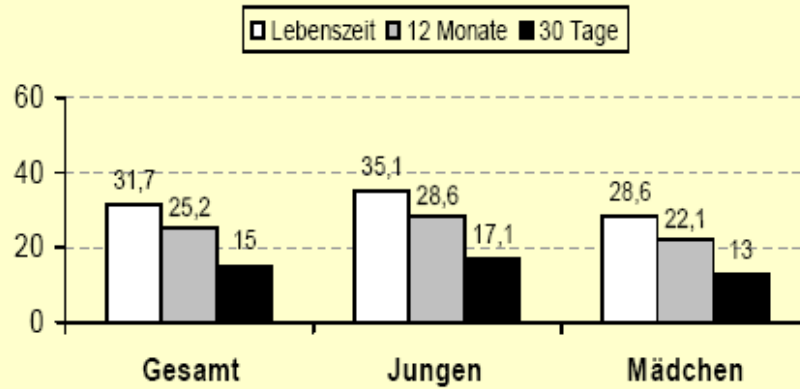
30-Tage Frequenz des Rauschtrinkens  
(5 oder mehr Gläser Alkohol)

## Ergebnisse: Alkohol



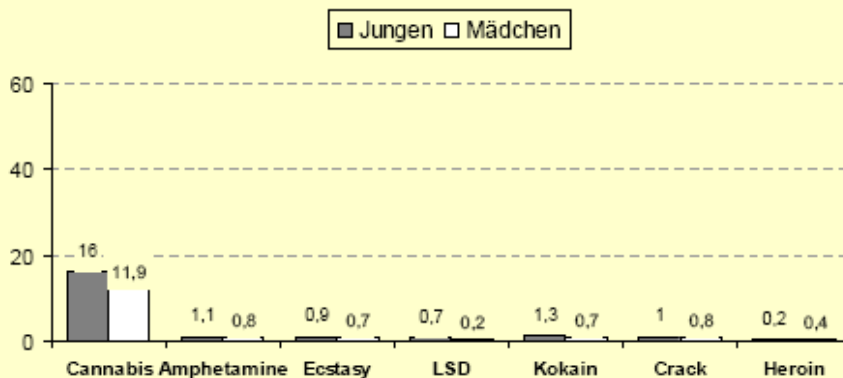
Empirische Verteilungsfunktion des Alters erster Trunkenheit

## Ergebnisse: Drogen



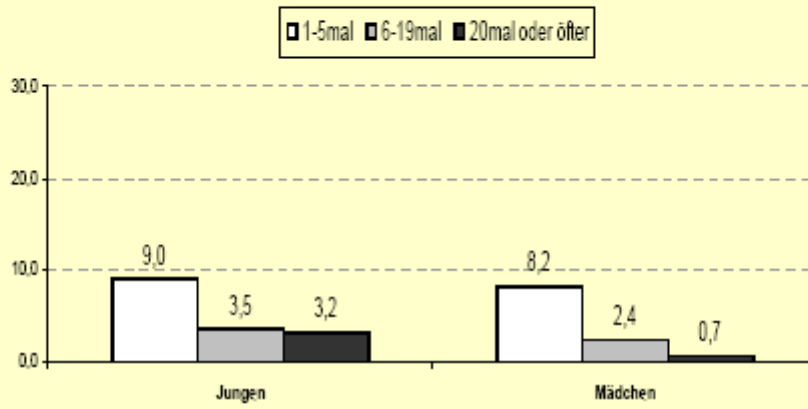
Lebenszeit-, 12-Monats-, und 30-Tage-Prävalenz des Konsums irgendeiner illegalen Droge

## Ergebnisse: Drogen



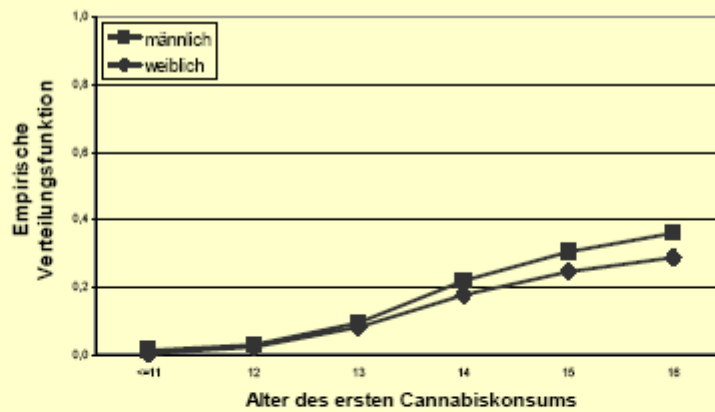
30-Tage-Prävalenz verschiedener illegaler Substanzen

## Ergebnisse: Drogen



30-Tage-Frequenz des Cannabiskonsums  
(Gesamtstichprobe)

## Ergebnisse: Drogen



## Zusammenfassung

---

- (1) Jeder Dritte Schüler rauchte täglich, obwohl die Risiken bekannt sind
- (2) Erste Erfahrungen mit Tabak wurden von der Hälfte der Tabakerfahrenen bis zum Alter von 12 Jahren gemacht
- (3) Die Hälfte der aktuellen täglichen Raucher hat mit dem täglichen Rauchen bis zum 13. Lebensjahr begonnen
- (4) Alkoholkonsum ist am weitesten verbreitet (30 Tage: 82%)
- (5) Alkopops sind die bei Mädchen beliebtesten Getränke
- (6) 50% tranken Alkohol mindestens einmal pro Woche
- (7) Die Hälfte der Rauscherfahrenen war bis zum Alter von 13/14 Jahren das erste Mal betrunken
- (8) Mehr als jeder Dritte war im letzten Monat betrunken
- (9) Einkauf von Alkopops wurde von knapp 40% berichtet

## Zusammenfassung

---

- (1) Jeder Dritte hat bereits Erfahrung mit illegalen Drogen
- (2) Cannabis ist die am weitesten verbreitete illegale Droge
- (3) Jeder 20. Schüler nahm Cannabis mindestens einmal pro Woche
- (4) Jungen nahmen Cannabis häufiger als Mädchen

## 4

### **Aus dem Artikel „Wege zur rauchfreien Schule. Planungshilfen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA)**

Im Hinblick auf den Umgang mit dem Rauchen an der Schule rät der Leitfaden von der Einrichtung von ‚Raucherecken‘ ab. Die disziplinarischen Vorteile, die sich Pädagogen von Raucherecken versprechen, treten in der schulischen Wirklichkeit meist nicht ein. Denn es bleibt fraglich, wie ein Rauchverbot für Schüler, die noch keine 16 Jahre alt sind, durchgesetzt werden kann. Die hierfür notwendigen Kontrollmaßnahmen bei der Überprüfung der mit Raucherecken verbundenen Regelungen (z.B. Raucherpässe, schriftliche Erlaubnis der Eltern zum Rauchen, Alterskontrollen) können sogar zu einem Mehraufwand für das Kollegium führen.

**Raucherecken sind zudem aus präventiver Sicht problematisch, denn sie erhöhen für jüngere Schüler die Attraktivität des Rauchens (Bowen et al., 1995).**

Jüngere Schüler erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer bestimmten, häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe verbunden ist. In Programmen zur rauchfreien Schule sollten Raucherecken daher nicht neu eingeführt und bestehende Raucherecken nur noch übergangsweise zugelassen werden.

#### **Quelle:**

Peter Lang & Gerd Rakete: Wege zur rauchfreien Schule – Planungshilfen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). In: *Kind, Jugend, Gesellschaft*, Zeitschrift für Jugendschutz 03/2004, September 2004. Seiten 81-84



## Suchtprävention in der Schule

Erlaß vom 15. Juli 1997  
V A 2 – 540/53 – 600–

Gült. Verz. Nr. 7200

### I. Auftrag der Schule

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, „ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen“ (§ 2 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1997 (GVBl. I S. 143 – HSchG).

Schulische Erziehung muß danach zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur beitragen, damit Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Lebensaufgaben konstruktiv zu gestalten. Dies beinhaltet den Anspruch, Orientierungshilfen für sinnvolles Handeln in gegenwärtigen Situationen aufzuzeigen, zu reflektieren und vorzuleben, um somit positive Einstellungen und Erlebnisfähigkeiten zu fördern.

Unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Prävention unterstützt schulische Erziehung die Persönlichkeitsentwicklung, indem sie

- a) zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung erzieht,
- b) Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen fördert,
- c) zur Konfliktfähigkeit hinführt und die Frustrationstoleranz erhöht,
- d) die Kontakt- und Beziehungsfähigkeit entwickelt,
- e) die emotionale Erlebnisfähigkeit fördert.

Schulische Suchtprävention will Kindern und Jugendlichen helfen, in ihrem persönlichen und sozialen Entwicklungsprozeß diejenigen psychischen Eigenschaften und Fähigkeiten auszubilden, die es ihnen ermöglichen, auch schwierigen Lebenssituationen standzuhalten.

Darüber hinaus tritt – angesichts des Wandels jugendlicher Subkultur und neuerer Formen des Suchtmittelkonsums – zunehmend eine Suchtproblematik zutage, die eng mit dem Komplex pubertärer Identitätssuche verbunden ist. Deren Inhalte artikulieren sich innerhalb eines Prozesses der Ablösung von Schule und Elternhaus bei gleichzeitiger Suche nach einem Standort im Leben mehr und mehr in Sekten, sektenähnlichen Gruppierungen und Subkulturen. Die damit verbundenen Lebensfragen müssen als Herausforderung an schulische Erziehung verstanden werden. Sie verlangen von Lehrerinnen und Lehrern ein waches Bewußtsein für das, was Jugendliche bewegt und die Bereitschaft, mit der eigenen Person für glaubhafte Antworten einzustehen.

In einer Gesellschaft, die den Heranwachsenden suggeriert, das „Mehr“ sei machbar, artikulieren sich Bedürfnisse nach echtem Erleben (in der Jugendsprache „Spaß zu haben“) zunehmend im künstlichen „Design“ synthetischer Glücks-Angebote. Da sich diese Grundbedürfnisse weder durch multimediale Scheinwelten noch durch die perfekteste Designerdroge dauerhaft befriedigen lassen, bleibt die Sehnsucht nach einem erfüllten Leben ebenso bestehen wie der Wunsch nach Grenzerfahrungen und Auflösungen der Ich-Grenzen. Derartige Lebensfragen sind elementar und dürfen in der Schule nicht ausgeklammert werden.

Anhaltspunkte und Hinweise für ihre Behandlung bieten die Rahmenpläne aller Schulformen, insbesondere für solche Fächer, die den täglichen Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler unmittelbar ansprechen und dem subjektiven Erleben und Handeln besondere Beachtung schenken. Nach den Erfahrungen bisheriger schulischer Suchtprävention ist Drogenkonsum meist nur als Zeichen für eine andere zugrundeliegende Fragestellung zu werten („Schüler setzen Signale“). Eine Vermittlung drogenspezifischer Kenntnisse ist zur Sachklärung zwar nötig, doch ist Suchtprävention in der Schule primär als drogenunspezifisch angelegte pädagogische Einflußnahme zu verstehen. Sie ist nicht nur eine fachspezifische und lerngebietsbezogene Aufgabe, sondern auch ein fächerübergreifender Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer in allen Schulstufen und Schulformen.

Im Sinne einer Fortentwicklung zur Gesundheitsförderung muß schulische Suchtprävention auch über die strukturellen Bedingungen und die Organisationsmerkmale von Schule reflektieren und klären, inwieweit Schule ihrer Verpflichtung „zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit“ nachkommt (§ 3 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes).

### II. Umsetzung in der Schule

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit; daher sind Eltern in die suchtpreventive Arbeit intensiv einzubeziehen.

In Zusammenarbeit von Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Eltern- und Schülerversammlung ist das schuleigene Präventionskonzept zu entwickeln, zu erläutern, zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Mit der besonderen Unterstützung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter müssen daraus konkret gefaßte und langfristig festgelegte Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Hierbei gibt die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer für Suchtprävention sachkundigen Rat und Hilfe.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist dafür verantwortlich, daß diese Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollen das gesamte Schulleben so gestalten, daß keine Widersprüche zu suchtpreventiven Zielen entstehen.

### III. Organisation

Um schulische Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention einzuleiten oder zu unterstützen, sind eingesetzt:

1. an den Schulen:  
Beratungslehrerinnen oder Beratungslehrer für Suchtprävention
2. an den Staatlichen Schulämtern:  
Fachberaterin oder Fachberater für Suchtprävention
3. beim Hessischen Kultusministerium:  
Fachberaterin oder Fachberater für Suchtprävention

#### Zu 1. Beratungslehrerin oder Beratungslehrer für Suchtprävention

Unter Berücksichtigung des Auftrages der Schule und des nachfolgend aufgeführten Aufgabenplans beauftragt das Staatliche Schulamt in enger Abstimmung mit den Schulen Lehrerinnen und Lehrer mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers für Suchtprävention in den Schulen.

Diese sind auf ihre Aufgabe durch die Fachberatung im Staatlichen Schulamt gründlich vorzubereiten, kontinuierlich fortzubilden und in ihrer Arbeit in den Schulen zu unterstützen.

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer tauschen in regelmäßigen Treffen Erfahrungen aus und koordinieren ihre Arbeit. Zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und am Erfahrungsaustausch werden die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer nach Möglichkeit von Unterrichtsverpflichtungen freigestellt. Durch diese besondere Qualifizierung üben Sie eine Mittlerfunktion zwischen der Fachberaterin oder dem Fachberater beim Staatlichen Schulamt und ihrer Schule aus.

#### Aufgaben der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers für Suchtprävention:

- a) Beratung von Schulleitung, Kollegium, Schulkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung bei schulischen Vorhaben zur Prävention
- b) Information der unter a) genannten über den aktuellen Stand der Suchtproblematik, über gesicherte Konzepte und über erprobte Modelle zur schulischen Suchtprävention

c) Beratung bei der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien

d) Koordinierung der an der Schule durchgeführten Projekte

e) Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen zur Suchtprävention – Zusammenarbeit mit der Schülervertretung

f) Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und den dualen Ausbildungspartnern der Berufsschulen bei Fragen zur Suchtproblematik durch Einzelgespräche und Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Gremien

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer für Suchtprävention erhält durch die Schulleiterin oder den Schulleiter die notwendige Unterstützung bei ihrer oder seiner Arbeit.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer über alle Angelegenheiten der Schule, die mit Suchtprävention und Drogenfragen in Zusammenhang stehen. Im Einzelfall hat die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer die Möglichkeit, Schülerakten einzusehen und an allen Konferenzen teilzunehmen.

Es gehört nicht zu ihrer oder seiner Aufgabe, therapeutisch tätig zu werden oder polizeiliche Hilfsfunktionen zu übernehmen.

Nach geltendem Recht steht Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern für Suchtprävention und anderen in diesem Beratungsbereich tätigen Personen kein Schweigerecht zu. Dies gilt dann nicht, wenn ausnahmsweise im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß die Weitergabe der Informationen an die Eltern die unmittelbare und gegenwärtige Gefahr einer körperlichen oder seelischen Schädigung des Kindes bzw. des Jugendlichen wahrscheinlich macht<sup>9)</sup>.

Sonstige rechtlich relevanten Rahmenbedingungen für die Tätigkeit einer Beratungslehrerin und eines Beratungslehrers für Suchtprävention sind generell Gegenstand des Curriculums für die Aus- und Fortbildung dieser Lehrerinnen und Lehrer.

#### Zu 2. Fachberaterin oder Fachberater für Suchtprävention beim Staatlichen Schulamt

Der Aufgabenplan für die Staatlichen Schulämter weist im Aufgabenbereich Suchtprävention eine besondere Zuständigkeit aus. Unter Berücksichtigung der Grundsätze dieses Erlasses und der nachfolgend aufgeführten Aufga-

<sup>9)</sup>vgl. Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9.2.1982, DVBl. 1982 S. 406

ben beauftragt das Hessische Kultusministerium eine Fachberaterin oder einen Fachberater für Suchtprävention an jedem Staatlichen Schulamt.

Das Staatliche Schulamt trägt die Verantwortung für eine fachlich fundierte Umsetzung der Ziele und Inhalte der Suchtprävention in allen Schulen des Zuständigkeitsbereiches und sichert hierbei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Amtes. Die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt koordiniert die Arbeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, sie arbeitet eng mit den Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes zusammen.

In der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Suchtprävention sind neue Formen der Kooperation zwischen Hessischem Landesinstitut für Pädagogik, Staatlichen Schulämtern, den Einrichtungen der Lehrerbildung und geeigneten außerschulischen Institutionen zu entwickeln und zu fördern.

Fachberaterinnen und Fachberater werden in Fortbildungsveranstaltungen auf die Übernahme ihrer Aufgaben vorbereitet und bei deren Wahrnehmung fortlaufend betreut.

#### **Aufgaben der Fachberaterin oder des Fachberaters:**

- a) Anregung und Koordination von suchtpreventiven Vorhaben; Mithilfe bei der Planung und Umsetzung im Bereich des Staatlichen Schulamtes
- b) Aus- und Fortbildung der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention
- c) Unterstützung der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Suchtprävention bei ihrer Tätigkeit in den Schulen
- d) Beratung bei der Auswahl von Lehr-, Lern- und Informationsmaterial
- e) Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern bei besonderen Fragen und Problemen
- f) Zusammenarbeit mit den Stadt- bzw. Kreiselterbeiräten und mit regionalen Instituten, die im Suchtbereich tätig sind

#### **Zu 3. Fachberaterin oder Fachberater für Suchtprävention beim Hessischen Kultusministerium**

Das Hessische Kultusministerium beauftragt eine Fachberaterin oder einen Fachberater für Suchtprävention mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Bereich des Landes Hessen.

#### **Aufgaben der Fachberaterin oder des Fachberaters:**

- a) Anregung und Unterstützung von Vorhaben zur Suchtprävention

- b) Planung und Durchführung der Fortbildung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Suchtprävention
- c) regelmäßige Durchführung von Dienstbesprechungen der Fachberaterinnen und Fachberater
- d) Sichtung und Aufbereitung neuer Erkenntnisse aus der Suchtforschung und deren Weitergabe an Fachberaterinnen und Fachberater und Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
- e) Zusammenarbeit mit überregionalen Institutionen und Organisationen
- f) Weiterentwicklung der Konzeption zur Suchtprävention

#### **Hinweise zur Suchtprävention in der Schule und zur Drogenproblematik**

– Anlage zum Erlaß „Suchtprävention in der Schule“

vom 15. Juli 1997

– V A 2 – 540/53 – 600 –

#### **1. Konzeptionelle Erläuterungen zum Auftrag der Schule**

Angesichts der aktuellen Entwicklung beim Drogenkonsum von Jugendlichen reichen die zu Beginn der achtziger Jahre formulierten Paradigmen für die Erklärung des Entstehens von Suchtverhalten und Drogenkonsum heute nicht mehr aus. Im Spektrum der möglichen psychosozialen Ursachen treten zunehmend Phänomene stärker zutage, die mit der komplexen Beziehung zum Elternhaus und der Identitätsbildung hin zum jungen Erwachsenen zu tun haben.

Ein wirksamer Präventionsansatz muß sich an den Problemen der Jugendlichen orientieren, die sich aus dem zunehmenden Mangel an greifbaren Zukunftsperspektiven und verlässlichen Vorbildern ergeben.

Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten als erwachsene Vorbilder und Berater zur Seite zu stehen, stellt eine große Herausforderung an die pädagogische Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer und an die Fähigkeit der Eltern zum Erziehen dar.

In diesem Umfeld kommt der Tätigkeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer eine ganz besondere Bedeutung zu.

Suchtprävention ist keine punktuelle Maßnahme, sie durchzieht den Schulalltag als allgemeines pädagogisches Prinzip. Ihr Anspruch korrespondiert mit den folgenden Erziehungszielen:

**\* Die Förderung des Ich-Bewußtseins und des Selbstwertgefühls durch die Übernahme von Verantwortung**

In der sozialen Verantwortung für andere, der Übernahme von Aufgaben, erfahren sich Jugendliche als wichtig, reift und stabilisiert sich ihre Persönlichkeit. Das Leben in einer Schulgemeinde stellt zahlreiche Ansatzpunkte für derartige Erfahrungen bereit (SV-Arbeit, Mentorentätigkeit, Sanitätsdienst etc.). Ihre Wahrnehmung sollte gefördert und honoriert werden, wo immer dies möglich ist.

Dazu gehört auch

**\* Die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit im Schulalltag**

Das Bewußtsein, für etwas oder jemanden dazusein, stärkt das Selbstwertgefühl Jugendlicher wie nichts anderes. Die Entwicklung der Bindungsfähigkeit gegenüber Sachen und Personen ist daher eines der vorrangigen Ziele suchtpreventiver Erziehung. Diese Fähigkeit kann aber nur dann erprobt werden, wenn der Lebensraum Schule die notwendigen Voraussetzungen bereitstellt und das Klima nicht von anonymen Strukturen und Gleichgültigkeit im Umgang miteinander geprägt ist. Sinnvolles Engagement in einer als solcher empfundenen Schulgemeinschaft ermöglicht Jugendlichen zugleich

**\* Die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Ziele**

Der Umgang mit den Angeboten einer Konsumgesellschaft stellt Jugendliche vor die Herausforderung, zwischen „echten“ und „falschen“, eigenen und fremdgesteuerten Bedürfnissen zu unterscheiden. Die Fähigkeit, Gruppen- und Konsumzwängen standzuhalten und seine eigenen Wünsche wahrzunehmen, kann durch eine schulische Erziehung gefördert werden, die Jugendliche dazu befähigt, kritisch mit den Botschaften der „heimlichen Miterzieher“ aus dem Bereich der Werbung und der Medien umzugehen. Dies setzt jedoch voraus, daß Standpunkte sichtbar werden, geschieht also nicht ohne

**\* Die Vermittlung von Orientierungen und Grundwerten in Verbindung mit dem gelebten Vorbild Erwachsener**

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern immer auch ein Feld personaler Begegnung. Ein Unterricht, der sich nicht auf die funktionale Vermittlung von Inhalten beschränkt, wird immer wieder an den Punkt kommen, wo Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer über sich selbst, ihre Ziele und Ideale, Sehnsüchte und Enttäuschungen Rechenschaft ablegen.

Gerade Jugendliche suchen glaubwürdige Ansprechpartner, die bereit sind, die Neutralität ihrer Rolle zu verlassen und sich selbst als Person zu zeigen. Dieser Anspruch an Lehrerinnen und Lehrer hat nichts mit Perfektionismus zu tun, denn es geht dabei auch um

**\* Die Ausbildung der Fähigkeit, mit Krisen umzugehen**

Jugendliche Entwicklung verläuft häufig krisenhaft, besonders in den sensiblen Jahren der Pubertät. Derartige Krisen sind unumgänglich, aber auch notwendig, denn an ihnen wächst das Ich-Bewußtsein, reift die Persönlichkeit.

Wenn Krisen aber aussichtslos erscheinen und alleine durchgestanden werden müssen, können Jugendliche auch daran zerbrechen. Schulische Erziehung sollte daher darauf angelegt sein, einerseits die Fähigkeit zu entwickeln, Krisen auszuhalten statt vor ihnen zu flüchten, andererseits aber die Erfahrung vermitteln, daß sie gemeinsam durchgestanden werden können. All diese Ziele haben miteinander zu tun und dürfen nicht isoliert gesehen werden. Die Intentionen suchtpreventiver Erziehung betreffen zum einen den strukturellen Bereich des Schullebens, zum anderen den persönlichen Umgang von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern miteinander. Wichtigste Voraussetzung für ihr Gelingen ist die Bereitschaft, den anderen wahrzunehmen. Denn Sucht hat viel zu tun mit Heimatlosigkeit, fehlender Wärme, mit Entwicklungskrisen und der Suche nach Geborgenheit. Dagegen hilft „Suchtberatung“ im engen Sinn ebenso wenig wie „Suchtaufklärung“ – wohl aber die Bereitschaft zu persönlicher Nähe, die die Signale betroffener Jugendlicher wahrnimmt und zu kritischer Distanz, die echte und glaubhafte Alternativen anbietet. Wer als Lehrerin oder Lehrer suchtpreventiv tätig ist, muß im Umgang mit Schülerinnen und Schülern den ganzen Menschen sehen, ihre je individuelle Problematik wahr- und ernstnehmen und auf deren oft unterschwellig an ihn gerichteten Signale eingehen. Dies gelingt jedoch nur dem, der bereit ist, sich selbst zu zeigen und ein waches Interesse an seinen Gesprächspartnern erkennen zu lassen.

Die hessische Konzeption zur Suchtprevention in den Schulen ist ausführlich in den nachfolgenden Veröffentlichungen des Hessischen Kultusministeriums dargestellt und begründet:

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.)

Suchtprevention in der Schule

Überlegungen und Maßnahmen

Unterrichtshilfen für die Grundschule, 2. Auflage,

Wiesbaden 1993

Unterrichtshilfen für die Mittelstufe, 2. Auflage,

Wiesbaden 1990

Unterrichtshilfen für die Gymnasiale Oberstufe/berufliche Schulen, 2. Auflage, Wiesbaden 1990

**2. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Drogenfragen**

Vorgaben, die für die schulische Präventionsarbeit von Bedeutung sind, finden sich im

Betäubungsmittelgesetz (BTMG) i.d.F. vom 26.02.1993 (Bundesgesetzblatt I S. 278)  
 Hessischen Schulgesetz vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1997 (GVBl. I S. 143 – HSchG –)  
 Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9.2.1982, DVBl 1982, S. 406.

Suchtverhalten eines Schülers oder einer Schülerin kann eine konkrete Gefährdung für die Mitschüler oder Lehrkräfte darstellen.

Dies bedeutet insbesondere für die Arbeit in der Schule,

- \* daß über den Handel mit Drogen im Sinne des BTMG bzw. deren Weitergabe durch Schülerinnen und Schüler oder schulfremde Personen der Schulleiterin/dem Schulleiter bzw. der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu berichten ist.
- \* daß ebenso über die Gefahr der Nachahmung des Suchtmittelmißbrauchs einer Schülerin oder eines Schülers durch andere zu berichten ist.
- \* daß beim Vorliegen eines Verbrechens im Sinne der § 30 BTMG unmittelbar Anzeige zu erfolgen hat oder zu berichten ist.
- \* daß entgegengenommene Rauschmittel im Sinne des BTMG nicht selbst verwahrt werden dürfen, sondern an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden müssen.
- \* daß § 82 des Hessischen Schulgesetzes und die Verordnung über „Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“ vom 08.07.93 (Amtsblatt 1993, S. 686) im Hinblick auf eventuelle notwendige Maßnahmen Anwendung findet.
- \* daß die Einschaltung außerschulischer Beratungseinrichtungen für Suchtprävention und Drogenfragen und die Weitergabe von Informationen über Schüler dorthin der schriftlichen Zustimmung der Eltern, bei volljährigen Schülern dieser selbst, bedarf.

**Die Pflicht, nach § 72 HSchG Eltern umfassend zu informieren, umfaßt auch die Information über Maßnahmen zur Suchtprävention in der Schule.**

- a) Zur Drogenproblematik liegt ein vielfältiges Angebot von ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien und -hilfen vor. Da sich diese Materialien nicht alle gleichermaßen für einen aktuellen suchtpreventiven Unterricht eignen, ist eine kritische Prüfung der Brauchbarkeit im Sinne der „Handreichungen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs“ des Hessischen Kultusministeriums unbedingt erforderlich; in Zweifelsfällen sollte mit der Beratungslehrerin und dem Beratungslehrer oder der Fachberaterin und dem Fachberater für Suchtprävention und Drogenfragen Rücksprache genommen werden. Auf Wunsch der Eltern sind diese Materialien nach dieser Prüfung den Eltern vorzustellen.

b) Eltern sind in die suchtpreventive Arbeit intensiv einzubeziehen. Auf Elternbeiratssitzungen, Elternabenden und anderen Veranstaltungen mit Eltern sollen gesicherte Erkenntnisse und wichtige Informationen zur Suchtproblematik dargestellt werden und über Art und Umfang der Drogenprävention im Unterricht berichtet werden. Für die weiterführende Elternarbeit eignen sich Elternseminare und Einzelgespräche; so können Anregungen gegeben werden, um mögliche Auswirkungen alltäglicher Verhaltensweisen in der Familie auf die Entstehung einer Sucht oder einer suchtähnlichen Fehlentwicklung gründlich zu überdenken.

c) Lehrer oder Beratungslehrer für Suchtprävention und Drogenfragen sollen Schülerinnen und Schüler und andere Ratsuchende vor Beginn des Beratungsgesprächs auf ihre gegebenenfalls gegenüber Schulleitung und Aufsichtsbehörden, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch gegenüber den Eltern, bestehende Informationspflicht hinweisen.

### 3. Zu den sonstigen Beratungseinrichtungen

In Einzelfällen kann es notwendig sein, Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern bei Suchtproblemen zu beraten.

Zeigt sich bei der Beratung, daß Schülerinnen oder Schüler oder Eltern nicht in der Lage sind, durch Hilfen, die die Schule geben kann, problematisches Verhalten zu verändern, stehen weiterführende Hilfen und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung.

**Dazu gehören**

- a) Fachberatung für Suchtprävention im Staatlichen Schulamt.
- b) Jugend- und Drogenberatungsstellen.
- c) Erziehungsberatungsstellen.
- d) Beratungsstellen des Gesundheitsamtes.
- e) Jugendamt.
- f) Selbsthilfeorganisationen.

## 6

### Liste der Fachberaterinnen und Fachberater für die Suchtprävention an den Staatlichen Schulämtern

1. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Bergstrasse und den Odenwaldkreis  
Michelstädter Str. 2, 64711 Erbach  
E-mail: [poststelle@hp.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@hp.ssa.hessen.de)  
Frau Inge Völker-Langer  
Frau Daniela Nothstein
2. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt  
Groß-Gerauer Weg 3, 64295 Darmstadt, E-mail: [poststelle@da.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@da.ssa.hessen.de)  
Herrn Peter Dehmelt  
Frau Roswitha Schug
3. Staatliches Schulamt  
für die Stadt Frankfurt/M.  
Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt/M.  
E-mail: [poststelle@f.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@f.ssa.hessen.de)  
Herrn Johannes Lischke  
Frau Birgit Ausbüttel  
Frau Anne Jost. (Fachstelle Ffm)
4. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis  
Walter-Flex-Str.60/62, 65428 Rüsselsheim,,  
E-mail: [poststelle@gg.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@gg.ssa.hessen.de)  
Herrn Harald Weber  
Frau Ruth Bellinger  
  
Herrn R. Gebauer
5. Staatliches Schulamt  
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis  
Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg, E-mail: [poststelle@fb.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@fb.ssa.hessen.de)  
Herrn Dr.Ludger Busch
6. Staatliches Schulamt  
für den Main-Kinzig-Kreis  
Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau,  
E-mail: [poststelle@hu.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@hu.ssa.hessen.de)  
Frau Annette Winderling
7. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis und die Stadt Offenbach/Main  
Platz der Deutschen Einheit 5, 63065 Offenbach,  
E-mail: [poststelle@of.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@of.ssa.hessen.de)  
Herrn Gerd Herweg  
Frau Alt-Hoffmann
8. Staatliches Schulamt  
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden  
Walter-Hallstein-Str. 3-5, 65197 Wiesbaden,  
E-mail: [poststelle@wi.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@wi.ssa.hessen.de)  
Herrn Hartmut Bohrer  
Herrn Alexander Sonneck
9. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Gießen und für den Vogelsbergkreis  
Bahnhofstr. 82-86, 35390 Gießen)  
E-mail: [poststelle@gi.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@gi.ssa.hessen.de)  
Frau Petra Hauernert-Imschweiler  
Frau Carmen Adenow
10. Staatliches Schulamt  
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg  
Brühlbachstr. 2a 35578 Wetzlar,  
E-mail: [poststelle@ld.ssa.hessen.de](mailto:poststelle@ld.ssa.hessen.de)  
Herrn Bernd d'Amour

11. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg/L.,  
E-mail: poststelle@mr.ssa.hessen.de

Herrn Dr. Peter Blackert  
Herrn Harald Diegelmann

12. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Fulda  
Josefstr.22-26, 36039 Fulda,  
E-mail: poststelle@fd.ssa.hessen.de

Frau Gudrun Schwechla

13. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis  
Rathausstraße 8, 36179 Bebra

Herrn Erhard Jung

14. Staatliches Schulamt  
für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141, 34127 Kassel  
E-mail: poststelle@ks.ssa.hessen.de

Frau Petra Steinheider- Idelberger

Frau Barbara Klemm- Röbig

15. Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und für den Landkreis Waldeck-  
Frankenberg  
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar,  
E-mail: poststelle@fz.ssa.hessen.de

Frau Claudia Fritz  
Herrn Rudolf Weber

## 7

### Fachstellen für Suchtprävention in Hessen

Quelle: Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

<b><i>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</i></b>		
Christoph Lau, Karin Weber-Langebach		
Fachstelle Suchtprävention	Kaplangasse 1	☎ (0 66 21) 6 10 91
Beratungs- und Behandlungszentrum	36251 <b>Bad Hersfeld</b> E-Mail: <a href="mailto:info@suchtpraevention.com">info@suchtpraevention.com</a>	☎ (0 66 21) 7 78 37
<b><i>Hochtaunuskreis</i></b>		
Angelika Hafemann		
Fachstelle Suchtprävention	Audenstraße 1	☎ (0 61 72) 60 08 60
Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe	61348 <b>Bad Homburg</b> E-Mail: <a href="mailto:zjshtk-praevention@jj-ev.de">zjshtk-praevention@jj-ev.de</a>	☎ (0 61 72) 60 08 66
<b><i>Stadt Darmstadt</i></b>		
Volker Weyel		
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Frankfurter Str. 71	☎ (0 61 51) 13 31 98
Suchthilfekoordinator	64293 <b>Darmstadt</b> E-Mail: <a href="mailto:volker.weyel@darmstadt.de">volker.weyel@darmstadt.de</a>	☎ (0 61 51) 13 34 74
<b><i>Landkreis Darmstadt-Dieburg</i></b>		
Daniela Hirsch	E-Mail: <a href="mailto:dhirsch@ladadi.de">dhirsch@ladadi.de</a>	☎ (0 61 51) 881-1465
Angela Lükens	<a href="mailto:alueken@ladadi.de">alueken@ladadi.de</a>	☎ (0 61 51) 881-1491
Fachstelle Suchtprävention des LK Darmstadt-Dieburg	Jägertorstr. 207 64289 <b>Darmstadt</b>	☎ (0 61 51) 8811487
<b><i>Landkreis Offenbach</i></b>		
Daniela Senger / Rainer Ummenhofer		
Fachstelle Suchtprävention im Suchthilfezentrum Wildhof	Offenthaler Straße 75 <b>63128 Dietzenbach</b> E-Mail: <a href="mailto:daniela.senger@shz-wildhof.de">daniela.senger@shz-wildhof.de</a>	☎ (0 60 74) 69 49 616 ☎ (0 60 74) 69 49 617
wildhof.de	<a href="mailto:rainer.ummehofer@shz-wildhof.de">rainer.ummehofer@shz-wildhof.de</a>	
<b><i>Stadt Offenbach</i></b>		
Daniela Senger / Rainer Ummenhofer		
Fachstelle Suchtprävention im Suchthilfezentrum Wildhof	Offenthaler Straße 75 <b>63128 Dietzenbach</b> E-Mail: <a href="mailto:daniela.senger@shz-wildhof.de">daniela.senger@shz-wildhof.de</a> <a href="mailto:rainer.ummehofer@shz-wildhof.de">rainer.ummehofer@shz-wildhof.de</a>	☎ (0 60 74) 69 49 616 ☎ (0 60 74) 69 49 617
<b><i>Odenwaldkreis</i></b>		
Horst Weigel		
Fachstelle Suchtprävention	Gabelsberger Straße 5	☎ (0 60 62) 6 07 75
Jugend- und Drogenberatung	64711 <b>Erbach</b> E-Mail: <a href="mailto:suchtvorbeugung@compuserve.de">suchtvorbeugung@compuserve.de</a>	☎ (0 60 62) 6 07 74



<b><i>Werra-Meißner-Kreis</i></b>		
Harald Nolte Fachstelle Suchtprävention Jugend- und Drogenberatung	<b>Sprecher AHEP-Nord</b> Neuer Steinweg 9 37269 <b>Eschwege</b> E-Mail: Suchtpraevention@t-online.de	☎ (0 56 51) 7 61 02 ☎ (0 56 51) 7 63 37
<b><i>Stadt Frankfurt am Main</i></b>		
Anne Jost Mechthild Reith Fachstelle Prävention im VAE www.fachstelle-praevention.de	E-Mail: ajost@vae-ev.de mreith@vae-ev.de Frankenallee 157-159 60326 <b>Frankfurt am Main</b>	☎ (0 69) 97 38 39 32 ☎ (0 69) 97 38 39 31 ☎ (0 69) 97 38 39 38
<b><i>Wetteraukreis</i></b>		
Guido Glück Fachstelle Suchtprävention Zentr. f. Jugendber. u. Suchthilfe	<b>Sprecher AHEP-Süd</b> Schützenrain 9 61169 <b>Friedberg</b> E-Mail: zjswk-praevention@jj-ev.de	☎ (0 60 31) 7 21 00 ☎ (0 60 31) 72 10 40
<b><i>Landkreis Fulda</i></b>		
Thorsten Hammer Fachstelle Suchtprävention Sucht- u. Drogenberatung	Wilhelmstraße 10 36037 <b>Fulda</b> E-Mail: suchtunddrogen@caritas-fulda.de	☎ (06 61) 24 28-360 ☎ (06 61) 24 28-309
Tina Wienröder Diakonisches Werk Fulda Fachstelle Suchtprävention		
Heinrich-von-Bibra-Platz 14 36037 <b>Fulda</b> E-Mail: wienroeder@diakonie-fulda.de		
<b><i>Main-Kinzig-Kreis</i></b>		
Dagmar Wieland Fachstelle Suchtprävention Jugend- und Drogenberatung	Berliner Straße 45 63571 <b>Gelnhausen</b> E-Mail: awo.drobs@t-online.de	☎ (0 60 51) 44 78 ☎ (0 60 51) 1 56 90
Britta Laubvogel Fachstelle Suchtprävention Jugend- und Drogenberatung		
Johanneskirchplatz 1 63450 <b>Hanau</b> E-Mail: laubvogel.dw-hanau@freenet.de		
<b><i>Landkreis Gießen</i></b>		
Waltraud Velte, Martina Ruhl Fachstelle Suchtprävention Jugend- und Drogenberatung	Im Gartfeld 2 35390 <b>Gießen</b> E-Mail: praevention@drogenberatung-giessen.de	☎ (06 41) 3 20 16 ☎ (06 41) 38 98 38
<b><i>Landkreis Kassel</i></b>		
Norbert Brömer		

Fachstelle Suchtprävention im Landkreis Kassel	Bgm.-Laneus-Straße 1/2 34369 <b>Hofgeismar</b> E-Mail: drogenberatung-hofgeismar@t-online.de	☎ (0 56 71) 5 01 99 ☎ (0 56 71) 42 67
<b><i>Main-Taunus-Kreis</i></b>		
Melanie Forgas Linda Klein	Fachstelle Suchtprävention Hattersheimer Straße 5	☎ (0 61 92) 99 59 62
Zentr. f. Jugendber. u. Suchthilfe	65719 <b>Hofheim</b> E-Mail: zjsmtk-praevention@jj-ev.de	☎ (0 61 92) 99 59 89
<b><i>Schwalm-Eder-Kreis</i></b>		
Karl-Christian Jany	Fachstelle Suchtprävention Schlesierweg 1	☎ (0 56 81) 77 56 00
Jugend- und Drogenberatung	34576 <b>Homberg (Efze)</b> E-Mail: drogenberatung@schwalm-eder-kreis.de	☎ (0 56 81) 49 04
<b><i>Stadt Kassel</i></b>		
Salome Möhrer-Nolte	Fachstelle Suchtprävention Drogenhilfe Nordhessen e.V.	Schillerstraße 2 34117 <b>Kassel</b> E-Mail: drogenhilfe-praevention@t-online.de
		☎ (05 61) 10 36 43 ☎ (05 61) 10 42 76
<b><i>Landkreis Waldeck-Frankenberg</i></b>		
Uli Bachmann	Fachstelle Suchtprävention Wiesenstraße 11	☎ (0 56 31) 6 03 30
Jugend- und Drogenberatung	34497 <b>Korbach</b> E-Mail: bachmann.praevention@dwwf.de	(01 75) 2 03 87 07 ☎ (0 56 31) 6 18 62
<b><i>Kreis Bergstraße</i></b>		
Heidrun Wagner	Fachstelle Suchtprävention Wormser Straße 19	☎ (0 62 06) 5 48 00
Jugend- und Drogenberatung für den Kreis Bergstraße	68623 <b>Lampertheim</b> E-Mail: heidrun.wagner@drogenberatung-prisma.de	☎ (0 62 06) 5 96 20
<b><i>Vogelsbergkreis</i></b>		
Wolfgang Weiser	Fachstelle für Suchtprävention Steinweg 13	☎ (0 66 41) 6 33 62
Vogelsbergkreis	36341 <b>Lauterbach</b> E-Mail: wolfgang.weiser@vb-suchthilfe.de	☎ (0 66 41) 91 97 15
<b><i>Landkreis Limburg-Weilburg</i></b>		
Ulli Klar, Sonja Schneider	Fachstelle Suchtprävention Jugend- und Drogenberatung	Konrad-Kurzbold-Straße 3 65549 <b>Limburg/Lahn</b> E-Mail: judro-limburg@t-online.de
		☎ (0 64 31) 2 21 63-30 ☎ (0 64 31) 2 21 63-90

## **Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt prinzipiell das Rauchverbot an Hessens Schulen**

Das 3. Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen verbietet in der Zukunft das Rauchen in der Schule. Dies ist vom Grundsatz her zu begrüßen.

Es ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass vor allem die Zahl der jugendlichen Raucher steigt. Gleichzeitig weiß man, dass Rauchen eine tödliche Droge sein kann und Rauchen sehr früh abhängig macht.

Ein Verbot alleine wird jedoch das Problem nicht heilen. Der Landeselternbeirat begrüßt deshalb nachdrücklich, dass dieses Verbot von flankierenden Maßnahmen begleitet werden soll. Es ist wichtig, dass in den Schulen nicht nur das Rauchen verboten wird, sondern gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern deutlich gemacht wird, welcher Gefahr sie sich aussetzen.

Hierbei wird es wenig helfen, lediglich auf die Gefahren des Rauchens durch Bildmaterial oder Vorträge hinzuweisen. Hierzu sind schon vielfältige Versuche gelaufen, die allesamt fehlgeschlagen sind, da offensichtlich der Mensch nach dem Prinzip lebt: „Das kann mir doch nicht passieren.“ Es wird wichtig sein, dahingehend zu unterstützen, dass Rauchen eben nicht cool ist, sondern ein Zeichen der Schwäche.

Es wäre daher wünschenswert, wenn sich die Schulgemeinden gemeinsam ein Ziel steckten, wie sie an ihrer Schule das Problem lösen können. Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass sich Lehrerinnen und Lehrer an das Rauchverbot halten und nicht in der großen Pause eine Runde um den Block fahren, um der Sucht nachzugehen. Hilfreich kann es sicherlich auch sein, wenn ältere Schülerinnen und Schüler, die oftmals eher Vorbildcharakter haben als manche Eltern, als Antirauchpaten auftraten und mit dazu beitrügen, dass die Jüngeren gar nicht erst anfangen.

Es sind vor allem aber auch die Eltern gefordert, die sich mit ihren Kindern auseinandersetzen müssen und nicht einfach nur das Rauchen kommentarlos verbieten und damit die Kinder in die Heimlichkeit treiben.

Es wird des Mutes aller bedürfen, rauchende Menschen in der direkten Umgebung von Schulen anzusprechen, wenn sie wieder einmal zur Zigarette greifen. Es wird darüber hinaus aber auch dringend wichtig sein, dass gerade in den kleinen Geschäften und Kiosken in Schulnähe immer wieder Kontrollen gemacht und Missstände aufgedeckt werden, wenn hier Zigaretten an Menschen unter 16 Jahren verkauft werden. Äußerst wünschenswert wäre es in diesem Zusammenhang, wenn Zigarettenautomaten gar nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in Schulnähe aufgehängt würden.

Der Landeselternbeirat von Hessen hofft sehr, dass das Rauchverbot an Hessens Schulen auch tatsächlich dazu führt, das Rauchverhalten der jungen Menschen zu ändern.

SIBYLLE GOLDACKER



**Pressekonferenz**  
**21.12.2004, Hessischer Landtag, Wiesbaden**  
**Rauchfreie Schulen in Hessen –**  
**ein hervorragendes Beispiel für Deutschland**  
**Dr. med. Martina Pötschke-Langer**

Mit Nachdruck unterstützen Krebsforscher und Krebsmediziner die Entscheidung des Landes Hessen, rauchfreie Schulen Wirklichkeit werden zu lassen.

Die rauchfreie Schule ist ein Schlüsselement in der Glaubwürdigkeit der Suchtprävention an Schulen und stellt die preiswerteste Maßnahme in der Tabakprävention dar. Diese Maßnahme kostet nichts und sie beendet vor allem die bislang jährlich geführten Debatten in Schulen um Raucherhöfe.

Der Erlass für rauchfreie Schulen schafft auch Rechtssicherheit, er macht deutlich dass Schadstoffe und Gifte des Tabakrauches in Schulen und auf dem Schulgelände keinen Raum haben.

Rauchfreie Schulen sind ein Gebot der Stunde, denn die meisten Arbeitsplätze in der Industrie und Wirtschaft sind oder werden in Kürze rauchfrei, so dass Jugendliche später im Arbeitsprozess auf gleiche Voraussetzungen treffen, nämlich auf rauchfreie, d.h. schadstofffreie Arbeitsplätze.

Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch die Aufgabe, Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung zu fördern. Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn in Pausen oder auf Schulfesten geraucht werden darf. Die bisherige Praxis der Raucherhöfe signalisierte „Rauchen ist erwachsene Sache“, und „ich darf rauchen, wenn ich 16 bin“. Dies ist wohl die effektivste Botschaft neben der Tabakwerbung, um Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, mit dem Rauchen zu beginnen. Suchtverhalten wird durch Rauchmöglichkeiten in Schulen geradezu gefördert, weil Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsbildung für Signale und Symbole des Erwachsenseins äußerst empfindlich sind.

Auch wird bei der bisherigen Praxis die Schädlichkeit des Rauchens verharmlost, denn der Zigarettenkonsum erscheint als weit verbreitet und selbst in der Schule akzeptiertes Alltagsverhalten. Kinder überschätzen den Anteil der Raucher in der Bevölkerung – häufig wird argumentiert, dass „alle rauchen“, dabei sind die Mehrzahl der Bevölkerung (65%) und die Mehrzahl der Jugendlichen (62%) Nichtraucher.

Hessen ist das erste Flächenland Deutschlands, das den Mut hat, auf Schulebene der Tabakepidemie ernsthaft entgegenzutreten. Es besteht die Hoffnung, dass weitere Bundesländer diesem guten Beispiel folgen werden.

Der Zigarettenkonsum stellt in Deutschland nach wie vor das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko für Atemwegs-, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit dar – über 110 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. Um diesem bestehenden Trend angemessen begegnen zu können, ist eine konzertierte Aktion zur Tabakkontrolle mit unterschiedlichen Bausteinen eines nationalen Tabakkontrollprogramms notwendig.

Die rauchfreie Schule stellt einen äußerst wichtigen Baustein dar, insbesondere Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in die Tabakabhängigkeit zu bewahren und Rauchern den Ausstieg zu erleichtern.



10

**Pressemitteilung der Fachgesellschaften zur Behandlung kardio-  
vaskulärer Erkrankungen und der Deutschen Herzstiftung  
anlässlich der Pressekonferenz im Hessischen Landtag am  
21.12.2004  
Zur Einführung der rauchfreien Schule im Lande Hessen**

Zigarettenrauchen ist der wichtigste Einzelfaktor für vorzeitigen Tod und frühzeitige Arbeitsunfähigkeit in den westlichen Industriestaaten.

Raucher sterben unabhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit 15 Jahre früher als Nichtraucher! Jeder zweite chronische Raucher stirbt an den Folgen dieser Gewohnheit!\*

Bei Jugendlichen haben die Auswirkungen des Rauchens besonders schwerwiegende gesundheitliche Folgen: Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, zeigen eine hohe Abhängigkeitsrate und die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, ist besonders hoch; das Risiko an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu versterben, ist auf das 10-fache der altersgleichen Nichtraucher erhöht.

Weil in den letzten Jahrzehnten gerade junge Mädchen früher und häufiger mit dem Zigarettenrauchen begonnen haben, zeigen junge Frauen heute bereits eine zunehmende Häufigkeit an Herz- und Krebserkrankungen.

Die heutigen Zigaretten sind jedoch noch schädlicher als die Produkte, mit denen diese Erkenntnisse gewonnen wurden: sie enthalten Zusatzstoffe, die bewirken, dass der Rauch tiefer in die Lungen eindringen kann, ohne dass ein Hustenreiz ausgelöst wird; dies macht die Zigaretten ansprechender für Kinder, gewährleistet ein schnelleres Anfluten des Nikotins im Gehirn und erhöht damit das Suchtpotential.

Bei uns in Deutschland liegt das Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum bereits bei 13,6 Jahren. Bis zum 18. Lebensjahr raucht fast die Hälfte unserer Jugendlichen. Dagegen zeigen Tabakkontrollprogramme in Kanada, USA und Australien ihre Wirkung; so rauchen in Kalifornien nur 8 % aller Jugendlichen.

– Kinder werden rar. Dies ist eine Entwicklung, die nicht nur aus bevölkerungspolitischer Sicht zu bedauern ist. Rauchen vermindert die Fertilität von jungen Männern und Frauen und trägt auf diese Weise auch noch zusätzlich zur allseits beklagten geringen Geburtenrate bei.

Wir können nicht billigend zusehen, wie sich Kinder und Jugendliche frühzeitig schädigen oder nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass Kinder einem krankmachenden Lebensstil ausgesetzt sind und diesen dann selbst übernehmen. Formal gesehen ist Rauchen in der Schule in fast allen Bundesländern grundsätzlich untersagt, aber „über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat“ oder die Schulleitung in „Eigenverantwortlichkeit“. Es geht dabei auch nicht nur um die rauchenden Schüler, sondern um alle in der Schule arbeitenden Personen. Die Realität sieht so aus, dass Rauchen an den Schulen die Regel ist und von den jüngeren Schülern als der Normalfall in den höheren Klassen angesehen wird.

---

\* Doll, Peto et al BritMedJournal 328:1519-1528; 2004

Alle Fachgesellschaften und die Deutsche Herzstiftung begrüßen deshalb einhellig und uneingeschränkt die Initiative des Hessischen Kultusministeriums und des Landtages und gratulieren zu dieser Initiative, die die rauchfreie Schule in Hessen ermöglicht! Der Hessische Landtag hat hier eine Vorreiterfunktion für Deutschland übernommen und setzt ein Beispiel für andere Bundesländer, die noch zögerlich sind, diesen für die Gesundheit der jungen Generation so wichtigen gesetzgeberischen Schritt zu unternehmen:

Ein kleiner Schritt für den Landtag, aber ein Riesensprung für die Verbesserung der Gesundheit der kommenden Generation in Hessen!

Prof. Dr. Helmut Gohlke

Chefarzt Klinische Kardiologie II

Herz-Zentrum Bad Krozingen

Sprecher der Projektgruppe Prävention der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

Sprecher der Initiative „Offener Brief an die Kultusminister“ der Fachgesellschaften für Herz-Kreislauferkrankungen.

Mitglied des Vorstandes der Deutschen Herzstiftung

## Nichtraucher-Initiative Deutschland e. V.

Präsident	Hungenberg 29	Telefon (02204) 5 41 41
Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz	51429 Bergisch Gladbach	Telefax (02204) 5 41 41
		www.nichtraucherschutz.de

Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach

25.11.2004

### Statement der Nichtraucher-Initiative Deutschland zur rauchfreien Schule

Die am 04.07.2004 veröffentlichte WHO-Studie ergab, dass deutsche Jugendliche beim Rauchen „Europameister“ sind.

**Im Alter von 16 und 17 Jahren rauchen 44 % der Schüler (in Kanada nur 7 %).** Schon 12-Jährige beginnen in Deutschland zu rauchen. Sie können innerhalb von vier Wochen nikotinsüchtig werden, besonders, wenn sie die Erbanlage namens „alpha4“ besitzen. Dieses Gen ist Schuld an der Nikotinsucht. Nikotin stellt wiederum die wichtigste Einstieghilfe zum illegalen Drogenkonsum dar. **Eine süchtige Jugend ist den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen.**

Aus diesen Gründen sind rauchfreie Schulen ein dringendes Gebot der Zeit. Der Senator für Bildung, Jugend und Sport, Klaus Böger, ist mit seinem Rundschreiben an die Berliner Schulen vom 14.07.2004 (I Nr. 80/2004) „Rauchverbot in Schulen“ Vorreiter. Eine berechtigte Hoffnung sind die Absichtserklärungen von sechs weiteren Kultusministern/innen bzw. Senatoren/innen, ebenfalls für rauchfreie Schulen zu sorgen. So freuen wir uns über die von Frau Staatsministerin Karin Wolff geplante Gesetzesinitiative für rauchfreie Schulen im Januar 2005 in Hessen.

Das Gutachten des **Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen** ergab schon 2000/2001, dass die gegenwärtigen Anstrengungen zur Tabakprävention bzgl. der Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Schwangere unzureichend sind und verstärktes politisches Handeln erforderlich ist. Zu den zahlreichen Vorschlägen einer effektiveren Tabakkontrollpolitik gehört auch **Rauchverbot für alle Personen innerhalb der Schulanlage und auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen.**

*Ekkehard Schulz*

Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz  
Präsident der NID

*G. Schwarz*

Dr. Wolfgang Schwarz  
Vizepräsident der NID



## Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss

Goldhelg 20  
36341 Lauterbach

### Pressestelle

Es schreibt Ihnen:	Herr E. Ruhl
Dienstgebäude:	Goldhelg 20, 36341 Lauterbach
Zimmer-Nr.:	132, 1. OG
Telefon:	06641/ 9 77 - 3 33
Fax:	06641 / 977- 5333
Mobil:	0170 / 241 77 33
Email:	<a href="mailto:pressestelle@vogelsbergkreis.de">pressestelle@vogelsbergkreis.de</a>
http:	<a href="http://www.vogelsbergkreis.de">www.vogelsbergkreis.de</a>
Aktenzeichen:	10 / E.R. / 047.41 - LANDRAT
Ihr Schreiben vom:	

Für die

Redaktionen und Studios

Lauterbach

13. Oktober 2004

Pressemitteilung \*\*\* 13. Oktober 2004

## Landrat Marx regt Aktion „Schule als rauchfreie Zone“ an

Appell an alle 38 Schulleitungen – „Verbote mit  
Aufklärung verbinden“ – Höhere Akzeptanz bei Freiwilligkeit

VOGELSBERGKREIS ( ). Kultusministerin Karin Wolff hat vor, das Rauchen an Schulen generell zu verbieten. Dies begrüßt der Vogelsberger Landrat Rudolf Marx aus gesundheitspolitischen Gründen ausdrücklich – wendet sich aber bereits im Vorfeld einer gesetzlichen Regelung in einem Brief an alle Schulleitungen mit dem dringenden Appell, dem wachsenden Tabakkonsum offensiv gegenzusteuern. Sein Vorschlag, den die jeweiligen Schulkonferenzen aufgreifen könnten: Schulen erklären sich zu „Rauchfreien Zonen“. Kombiniert werden sollte diese Aktion mit einer breiten Informationskampagne. Marx bietet hier den Schulen die enge und fachkundige Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt an. „Nicht Sanktionen bringen uns letztlich weiter, sondern nur konkretes positives Verhalten und Aufklärung“, betont der Landrat in seinem Schreiben an die Schulleitungen der 38 Schulen im Landkreis.

Landrat Marx wörtlich: „Uns allen ist bewusst, dass Verbote allein nicht genügen. Jammern über die Schädlichkeit des Rauchens allerdings auch nicht.“ Das Thema müsse offensiv und öffentlich angegangen werden. Den Schulen, in denen unsere Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Zeit verbringen, falle in diesem Zusammenhang eine sehr verantwortungsvolle Rolle zu. „Unsere Lehrerinnen und Lehrer



müssen aus meiner Sicht hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Es ist deshalb selbstverständlich, dass ein Rauchverbot an unseren Schulen natürlich auch für diesen Personenkreis gelten muss“, so Marx.

Landrat Marx weist auch darauf hin, dass mit einem Erlass vom Juni 1997 das Rauchen in den Schulen ohnehin bereits grundsätzlich verboten ist. Nur unter bestimmten Voraussetzungen könne es Ausnahmen geben. Jährlich sei hierzu ein Grundsatzbeschluss der Schulkonferenz nötig.

In Kenntnis der hohen gesundheitlichen Risiken des Rauchens und angesichts der alarmierenden Zahlen über immer stärkeren Tabak- und Drogenkonsum unter den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen sei es höchste Zeit, dieser Entwicklung deutlich und glaubwürdig gegenzusteuern.

Alarmierende Studien belegen: Immer mehr und immer früher wird zur Zigarette gegriffen. Beispielsweise habe die „ESPAD-Studie“ nachgewiesen, dass sich 46,7 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler als Tabakkonsumenten bezeichnen. Fast die Hälfte davon habe mit dem Rauchen vor dem 12. Lebensjahr begonnen. Der Anteil der Raucher bei den 12- bis 14-Jährigen habe sich seit 1995 bundesweit verdreifacht. Angesichts der wissenschaftlich belegten Schädlichkeit des Rauchens sei es erschreckend, dass 93,7 Prozent der Gymnasiasten den Konsum von wenigen Zigaretten am Tag für nicht gesundheitsschädlich hielten.

Wichtig aus Sicht des Landrats: Ein Beschluss der Schulkonferenz, in der sowohl Schüler, Eltern als auch Lehrer vertreten sind, hätte gegenüber einem gesetzlichen Verbot die Chance einer „weitaus höheren Akzeptanz“, da die Initiative von der Schule selbst ausginge. Landrat Marx hofft, das möglichst alle Schulen im Vogelsbergkreis zu „Rauchfreien Zonen“ werden.

Landrat Marx weist auch auf eine „sehr lobenswerte Kampagne“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hin. „Be smart, don't start“ – was so viel heißt wie: „Sei schlau, fang gar nicht erst an“ – wendet sich an 13- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler. Die Kampagne will erreichen, dass sich ganze Schulklassen per Vertrag verpflichten, nicht mit dem Rauchen zu beginnen. Informationen: [www.bzga.de](http://www.bzga.de). Schulklassen, die an dem Wettbewerb teilnehmen wollen, können sich noch bis zum 13. November 2004 anmelden.